



Projektbericht: Vergleich von Nachhaltigkeitsstandards, erweiterte Version (April 2020)

23.04.2020

Für

WWF Deutschland
Frau Maja-Catrin Riecher
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin

Von

Christof Walter Associates
Menkestr. 7
49076 Osnabrück
Kontakt:
christof@christofwalter.com
+49 541 20066-144
www.christofwalter.com

Projektnummern

21243242 / 716 / 19372 / SIB
21243242 / 716 / 19373 / SIB
21243242 / 716 / 12728 / SIB



Inhalt

1	Hintergrund und Zielsetzung	1
2	Projektumfang	1
3	Ausgewertete Standards	2
3.1	Auswahl an Standards	2
3.2	Klassifizierung der Standards.....	3
4	Herangehensweise	5
4.1	Entwicklung des Auswertungsrasters.....	5
4.2	Auswertungskategorien.....	6
5	Methodische Anmerkungen	10
5.1	Allgemein.....	10
5.2	Anmerkungen zu den einzelnen Standards.....	11
6	Ergebnisse.....	30
6.1	Erklärung der grafischen Darstellung	30
6.2	Ergebnisse Systemanforderungen (Teil A.)	31
6.3	Ergebnisse Inhaltliche Anforderungen (Teil B.)	34
6.4	Möglichkeiten der weitergehenden Ergebnisanalyse	48
7	Empfehlungen	49
	Anhang I: Auswertungsraster	50
	Anhang II: Firmenprofil Christof Walter Associates	69
7.1	Tätigkeitsbereiche und Kunden	69
7.2	Projektteam	69

1 Hintergrund und Zielsetzung

Im Rahmen des Dialogprojekts „Mindestkriterien für Nachhaltigkeitszertifizierung von pflanzlichen Agrarrohstoffen mit Schwerpunkt Lebensmittel“ und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft möchte der WWF herausarbeiten, welche Gemeinsamkeiten zwischen gängigen Nachhaltigkeitsstandards bestehen. Ausgehend von der Beobachtung, dass sich ein Kanon an *de facto*-Mindestanforderungen in der Praxis bereits etabliert hat, möchte der WWF das gemeinsame Fundament der Nachhaltigkeitszertifizierung sichtbar machen.

Ziel ist es, einerseits eine empirische Grundlage für die politische Diskussion um Mindestkriterien in der Nachhaltigkeitszertifizierung zu schaffen; und andererseits Hilfestellungen für Verbraucher, öffentliche Beschaffung Unternehmen und Regierungen erarbeiten zu können, die helfen, sich in der Vielzahl der Zertifikate und Siegel zurecht zu finden.

Zu diesem Zweck hat der WWF Christof Walter Associates (CWA) mit einer Gegenüberstellung (Benchmarking) der Kriterien verschiedener landwirtschaftlicher Standards beauftragt. Eine erste Version dieser Gegenüberstellung wurde im Juli 2019 abgeschlossen. Eine zweite Version wurde im Februar 2020 in Auftrag gegeben und enthält die Auswertung von ca. 30 zusätzliche Kriterien, die in Fachkonferenzen und regionalen Dialogveranstaltungen von den beteiligten Interessengruppen als wichtige Ergänzungen betrachtet wurden. Der vorliegende Bericht stellt Methodik und Ergebnisse der erweiterten Version zusammenfassend dar.

2 Projektumfang

Das Projekt beinhaltete folgende Bestandteile:

1. Entwicklung eines Feinrasters für die Auswertung von Nachhaltigkeitsstandards, entsprechend den in der Leistungsbeschreibung des WWF definierten Anforderungen und unter Berücksichtigung von bestehenden Initiativen und Konventionen
2. Gegenüberstellung von Nachhaltigkeitsstandards anhand des Feinrasters (Benchmarking)
3. Dokumentation und Darstellung der Ergebnisse
 - a. Excel-Datenbank mit allen analysierten Standards und den Auswertungsergebnissen in tabellarischer und grafischer Form
 - b. Projektbericht mit Ergebnissen und methodischen Anmerkungen zur Entwicklung des Rasters und der Gegenüberstellung der Standards
 - c. Projekt-Präsentation für den Begleitkreis auf der Fachtagungen am 18.06.2019 und 28.04.2020, mit entsprechenden Präsentationsmaterialien (Powerpoint, pdf).

3 Ausgewertete Standards

3.1 Auswahl der Standards

Insgesamt wurden 29 Standards ausgewertet, s. Tabelle 1. Die Auswahl war vom WWF vorgegeben und berücksichtigt Vorschläge von Teilnehmern der Auftaktveranstaltung zum Dialogprojekt „Mindestkriterien für Nachhaltigkeitszertifizierung von pflanzlichen Agrarrohstoffen mit Schwerpunkt Lebensmittel“ im Dezember 2018 in Berlin.

Der Begriff „Nachhaltigkeits-Standard“ ist hier lose gefasst, gemäß der Vorgabe des WWF. Die Liste umfasst ausgesprochene Nachhaltigkeits-Standards wie auch Bio-, Regional-, und andere Standards, die nicht unbedingt als Nachhaltigkeits-Standards im engeren Sinne gelten.

Neben „klassischen“ Zertifizierungsstandards enthält die Auswahl, mit den FEAC Sustainable Soy Guidelines, auch eine Benchmarking-Richtlinie und mit dem SAI Platform FSA ein System, das zwar Nachhaltigkeitsansprüche von Firmen untermauern soll, aber keinen Standard im eigentlichen Sinne darstellt. Der Begriff „Standard“ wird hier entsprechend weit definiert und beinhaltet alle von uns untersuchten Systeme.

Die meisten Standards vergeben ein für Endverbraucher gedachtes Siegel für zertifizierte Produkte, allerdings nicht alle: Systeme wie die von FSA, GlobalG.A.P., Nestlé oder Unilever dienen der Absicherung zwischen Verkäufern und Käufern innerhalb der Lieferkette.

Tabelle 1: Ausgewertete Standards.

Standard	Umfang			Geltungsbereich		Bio	Ursprung
	U	S	W	Global	Regional		
Better Cotton Initiative	U	S		Globaler Süden			1
Biokreis	U	S		National		Bio	2
Bioland	U	S		National		Bio	2
bioRe	U	S		Globaler Süden		Bio	4
Bonsucro	U	S		Global			1
Cotton made in Africa	U	S	W	Globaler Süden			3
Demeter	U	S		Global		Bio	2
Donau Soja	U	S		Globaler Süden			3
EG-Öko-Verordnung	U			Global		Bio	5
EMAS-Verordnung	U			Global			5
Fair for Life	U	S	W	Global			2
Fair'n Green	U	S	W	Globaler Süden			3
Fairtrade	U	S	W	Global			1
FEFAC	U	S		Global			3
Geprüfte Qualität Hessen	U			Regional			5
GlobalG.A.P.	U	S	W	Global			3
ISCC	U	S	W	Global			1
Naturland	U	S		Global		Bio	2
Nestlé	U	S		Global			4
Proterra	U	S		Global			1
Qualitätsz. Baden-Württemberg	U	S		Regional			5
Qualitätszeichen Rheinl.-Pf.	U	S		Regional			5
Rainforest Alliance	U	S	W	Globaler Süden			1
Rapunzel Hand in Hand	U	S	W	Global		Bio	4
REDcert2	U	S	W	Globaler Süden			3
Round Table on Resp. Soy	U	S		Global			1
Roundtable on Sust. Palm Oil	U	S	W	Globaler Süden			1
SAI Platform FSA	U	S	W	Global			3
Unilever	U	S	W	Global			4

S = Soziales	= Global	= Bio	= Roundtable/NGO
U = Umwelt	= Globaler Norden		= Produzentenverband
W = Wirtschaft	= Globaler Süden		= Industrie-Initiative
	= National		= Firmeneigen
	= Regional		= Regionalkörperschaft

Zwei Standards, die ursprünglich bearbeitet werden sollten, konnten nicht ausgewertet werden

1. REWE ProPlanet – firmeneigenes Siegel, das Produkte auszeichnet, die „bessere Alternativen“ zu handelsüblichen Standardvarianten sind. Die Vergabe beruht auf einer produktspezifischen Hotspotanalyse, die sich auf Literaturlauswertung und Expertenbefragung stützt und damit keinen einheitlichen Anforderungskatalog enthält, der anhand unseres Rasters hätte ausgewertet werden können
2. Bunge ProS – firmeneigener Standard für nachhaltige Sojaproduktion, war auch auf Anfrage nicht verfügbar.

3.2 Klassifizierung der Standards

Für die spätere Auswertung der Ergebnisse wurden die Standards nachfolgenden Eigenschaften klassifiziert:

Umfang

Die ausgewählten Standards decken die drei Grundpfeiler der Nachhaltigkeit – Umwelt, Soziales und Wirtschaft – in unterschiedlichem Umfang ab. In Tabelle 1 sind die drei Bereiche mit U, S und W markiert. Alle ausgewählten Standards beinhalten Anforderungen aus dem Bereich Umwelt und wurden entsprechend mit U klassifiziert. Viele Standards enthalten Anforderungen aus dem Bereich Soziales (S), wenige zusätzlich aus dem Bereich Wirtschaft (W). Für die Klassifizierung in „sozial“ oder „wirtschaftlich“ mussten eine der beiden folgenden Bedingungen zutreffen: (1) Der Standard erhebt selbst den Anspruch, den Bereich Soziales bzw. Wirtschaft zu beinhalten; oder (2) Der Standard enthält wenigstens eine konkrete und verbindliche Anforderung aus dem Bereich Soziales bzw. Wirtschaft.

Geografischer Geltungsbereich

Die ausgewerteten Standards haben unterschiedliche geografischer Geltungsbereiche. Wir haben die folgenden groben Kategorien benutzt

- Global: bei weltweiter Anwendung
- Globaler Norden: für Produktionssysteme in entwickelten Ländern der nördlichen Hemisphäre
- Globaler Süden: für Produktionssysteme in sich entwickelnden Ländern der südlichen Hemisphäre
- National: Ist auf nationale Anwendung begrenzt (bei den untersuchten Standards Deutschland)
- Regional: Ist auf sub-nationale Anwendung begrenzt.

Bio

Zeigt an, ob es sich um einen Bio-Standard handelt (Ja/Nein).

Ursprung

Die Arten an Initiativen, die zur Entwicklung der untersuchten Standards geführt haben, haben wir wie folgt klassifiziert

- Roundtable/NGO: Standard, der als inklusive Initiative gemeinsam mit unterschiedlichen Interessengruppen entwickelt wurde,

-
- Produzentenverband: Zusammenschluss von Produzenten, die sich selbst einem Standard verpflichten, z.B. die Bioverbände
 - Industrie-Initiative: Standard, der auf Betreiben eines Industrieverbandes entstanden ist, z.B. GlobalG.A.P. und SAI Platform FSA
 - Firmeneigen: Standard der von einer Firma für den Eigengebrauch entwickelt wurde, z.B. bioRe
 - Regionalkörperschaft: Standard, der von Behörden als freiwilliger Standard entwickelt wurde, z.B. Regionalsiegel oder die EG-Öko-Verordnung.

Die Zuordnung zu diesen Klassen ist nicht immer ganz eindeutig. Statuten und interne Prozesse der standardsetzenden Organisationen können sich zudem unabhängig ihres Ursprungs weiterentwickeln. So werden z.B. viele Firmeneigene Standards inzwischen von Stiftungen betrieben, die zwar der Firma nahestehen, aber formal unabhängig sind. Ebenso können Standards wie GlobalG.A.P., die ursprünglich aus einer Industrieinitiative hervorgegangen sind, offene partizipatorische Prozesse in der Standardentwicklung übernehmen, wie sie für Roundtable/NGO-Standards typisch sind.

4 Herangehensweise

4.1 Entwicklung des Auswertungsrasters

Die Standards sollten anhand eines einheitlichen Auswertungsrasters (= Kriterienkatalog oder Benchmarking-Framework) untersucht werden. Das Raster sollte Systemanforderungen abdecken – also etwa Anforderungen zum Standardsetzungsprozess oder zur Verifizierung – also auch die inhaltlichen Anforderungen in den Bereichen Soziales, Umwelt und Wirtschaft. Da es bereits eine Vielzahl solcher Raster bzw. Benchmarking-Frameworks gibt, haben wir uns bei der Entwicklung so weit wie möglich an bestehenden Systemen orientiert, um einerseits Vergleichbarkeit zu ermöglichen und andererseits der bestehenden Zahl an Systemen nicht noch ein weiteres hinzuzufügen. Zudem sollte das Raster

- Global gültig sein
- Alle gängigen Aspekte von Nachhaltigkeitsstandards abdecken, sowohl in Bezug auf die Systemanforderungen als auch auf die inhaltlichen Anforderungen
- Eine überschaubare Zahl an Kriterien beinhalten.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns an folgenden Systemen orientiert:

1. Siegelklarheit (basierend auf dem GIZ Sustainability Standards Comparison Tool, SSCT, Version 2014): Hier wurden 18 Kriterien für die Systemanforderungen übernommen, die in einem Stakeholder-Dialog 2014 bereits als Minimalanforderungen festgelegt wurden
2. WWF Certification Assessment Tool (CAT): hier wurde die Mehrheit der inhaltlichen Anforderungen übernommen (ausgenommen einiger Menschen- und Arbeitsrechts-Kriterien)
3. Basiskodex der Ethical Trade Initiative (ETI Basecode): hier wurden einige Menschen- und Arbeitsrechts-Kriterien übernommen.

Zwei Kriterien haben wir hinzugefügt (B.3.15 und B.3.16), die Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards für Subunternehmer und Lieferanten, bzw. für Kleinbauern abfragen.

Einem weiteren Schritt wurden dann 27 vom WWF ergänzend definierte Kriterien hinzugefügt, die auf den Rückmeldungen von Teilnehmern von Fachkonferenzen und regionalen Dialogveranstaltungen basieren.

In einigen Fällen beinhalten die original CAT-Kriterien mehrere Aspekte wie beispielsweise im CAT-Kriterium „Producers are required to have legal land tenure or title and valid resource use rights to use the management unit“. Hier werden sowohl die Landnutzungsrechte (land tenure or title) als auch die Nutzungsrechte für anderen Ressourcen (resource use rights) abgefragt.. Für eine trennschärfere Analyse haben wir diese in unserem Auswertungsraster einzeln aufgelistet. Ebenso haben wir Kriterien getrennt, die unterschiedliche Arbeitsschritte enthalten, wie etwas „identify and mitigate negative impacts“ (ermitteln und mindern negativer Auswirkungen).

In einigen Fällen wurden Kriterien abweichend vom Originaltext des CAT formuliert, etwa, um zu präzisieren oder um eine allgemeinere Gültigkeit zu erreichen. So bezieht sich das CAT beispielsweise häufiger auf „High Conservation Values (HCVs)“, was wir in Absprache mit dem WWF durch „biodiversity values“ ersetzt haben, um Standards, die andere Systematiken als die des High Conservation Value Resource Networks benutzen, mit einzubeziehen.

Anhang I gibt alle Kriterien des Rasters wieder, zusammen mit ihrer jeweiligen Herkunft (z.B. Siegelklarheit, CAT, ETI Basiskodex) und etwaigen Änderungen in der Formulierung.

Das Raster liegt auf Deutsch und auf Englisch vor. Das Excel Auswertungstool, ermöglicht dem Benutzer, interaktiv die Sprache auszuwählen. Die Möglichkeit, eine dritte Sprache einzufügen, besteht.

4.2 Auswertungskategorien

Kategorisierung der Systemanforderungen

Die Kriterien zu den Systemanforderungen haben wir von Siegelklarheit (Stand 2014) übernommen und gemäß den Vorgaben von Siegelklarheit untersucht. Bei Siegelklarheit unterscheiden sich die Antwortkategorien für die einzelnen Kriterien, siehe Tabelle 2. Zusätzliche haben wir die Kategorien „Nein“ (No), „Nicht relevant“ (Not applicable) und „Unbekannt“ (Unknown) verwendet, um die Standards detailgenauer abbilden zu können. Diese zusätzlichen Kategorien sind unten näher beschrieben.

Als Interpretationshilfe für die Kriterien zu den Systemanforderungen dienten uns die Erläuterungen aus dem Anforderungskatalog von Siegelklarheit. Hier gab es teilweise Abweichungen zwischen der deutschen und der englischen Version. In solchen Fällen war die deutsche Version maßgeblich.

Tabelle 2: Auswertungskriterien und Antwortoptionen für die Systemanforderungen.

Kriterium	Erläuterung	Antwortkategorien
A.1 SYSTEMMANAGEMENT		
A.1.1 Übersicht der Steuerungsorgane ist zugänglich	Die standardsetzende Organisation legt offen, welches Gremium für welche Entscheidung zuständig ist.	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, auf Anfrage (Yes, on request) • Ja, öffentlich (Yes, publicly accesible) • Nein (No) • Nicht relevant (Not applicable) • Unbekannt (Unknown)
A.1.2 Rechtspersönlichkeit ist vorhanden und Statuten/Satzung sind zugänglich	Die standardsetzende Organisation ist eine Rechtspersönlichkeit und macht ihre Statuten bzw. ihre Satzung zugänglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Ja (Yes) • Nein (No) • Nicht relevant (Not applicable) • Unbekannt (Unknown)
A.1.3 Einnahmequellen sind transparent	Die standardsetzende Organisation macht quantitative Angaben zu ihren Einnahmequellen zugänglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, auf Anfrage (Yes, on request) • Ja, öffentlich (Yes, publicly accesible) • Nein (No) • Nicht relevant (Not applicable) • Unbekannt (Unknown)
A.1.4 Standardsetzende Organisation und zertifiziertes Unternehmen sind unabhängig voneinander	Die standardsetzende Organisation ist wirtschaftlich unabhängig von den Unternehmen, die das Zertifikat / die Lizenz erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> • Ja (Yes) • Nein (No) • Nicht relevant (Not applicable) • Unbekannt (Unknown)

Kriterium	Erläuterung	Antwortkategorien
A.2 STANDARDSETZUNG		
A.2.1 Standardanforderungen sind zugänglich	Die Standardanforderungen (einschließlich der Vergabekriterien und allen relevanten Begleitdokumenten für eine schlüssige Interpretation) sind zugänglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, auf Anfrage (Yes, on request) • Ja, öffentlich (Yes, publicly accessible) • Nein (No) • Nicht relevant (Not applicable) • Unbekannt (Unknown)
A.2.2 Interessengruppen können sich beteiligen	Relevante Interessengruppen können sich an den Konsultationen zur Formulierung der Standardanforderungen beteiligen.	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Mitglieder (Members only) • Alle Interessengruppen (All stakeholders) • Ja, auf Anfrage (Yes, on request) • Nein (No) • Nicht relevant (Not applicable) • Unbekannt (Unknown)
A.2.3 Beteiligungsmöglichkeiten sind transparent	Eine Beschreibung des Prozesses zur Formulierung der Standardanforderungen oder eine Zusammenfassung, wie sich die Interessengruppen daran beteiligen können, ist zugänglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, auf Anfrage (Yes, on request) • Ja, öffentlich (Yes, publicly accessible) • Nein (No) • Nicht relevant (Not applicable) • Unbekannt (Unknown)
A.2.4 Dokumentation zu Stellungnahmen zu den Standardanforderungen ist zugänglich	Informationen darüber, wie Stellungnahmen zu den Standardanforderungen berücksichtigt wurden, sind zugänglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, auf Anfrage (Yes, on request) • Ja, öffentlich (Yes, publicly accessible) • Nein (No) • Nicht relevant (Not applicable) • Unbekannt (Unknown)
A.2.5 Regelmäßige Überprüfung der Standardanforderungen	Die Standardanforderungen werden mindestens alle 5 Jahre überprüft und wenn nötig überarbeitet.	<ul style="list-style-type: none"> • Ja (Yes) • Nein (No) • Nicht relevant (Not applicable) • Unbekannt (Unknown)
A.2.6 Einheitliche Auslegung der Standardanforderungen möglich	Die Standardanforderungen gewährleisten, ggf. über ein Begleitdokument, eine einheitliche Auslegung ODER die Anforderungen beinhalten konkrete Angaben zu Nachweisen, die für ihre Erfüllung erbracht werden müssen.	<ul style="list-style-type: none"> • Ja (Yes) • Nein (No) • Nicht relevant (Not applicable) • Unbekannt (Unknown)

Kriterium		Erläuterung	Antwortkategorien
A.3 KONTROLLSYSTEM			
A.3.1	Konformitätsprüfung ist transparent	Die Methodik und die Prozesse zur Konformitätsprüfung sind zugänglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, auf Anfrage (Yes, on request) • Ja, öffentlich (Yes, publicly accessible) • Nein (No) • Nicht relevant (Not applicable) • Unbekannt (Unknown)
A.3.2	Konformitätsprüfung durch unabhängige Dritte	Die Konformitätsprüfung muss durch unabhängige Dritte erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> • Drittanbieter (3rd party) • Nein (No) • Nicht relevant (Not applicable) • Unbekannt (Unknown)
A.3.3	Transparenz der prüfenden Stellen	Eine Liste der für die Konformitätsprüfung zugelassenen Stellen ist zugänglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, auf Anfrage (Yes, on request) • Ja, öffentlich (Yes, publicly accessible) • Nein (No) • Nicht relevant (Not applicable) • Unbekannt (Unknown)
A.3.4	Verfahren bei Nichterfüllung der Standardanforderungen	Es gibt ein Verfahren, das bei Nichterfüllung der Standardanforderungen u.a. den Entzug des Zertifikats / der Lizenz – und damit der Nutzungsrechte am Siegel – beinhaltet.	<ul style="list-style-type: none"> • Ja (Yes) • Nein (No) • Nicht relevant (Not applicable) • Unbekannt (Unknown)
A.3.5	Beschwerdeverfahren	Die standardsetzende Organisation bzw. die für die Konformitätsprüfung zuständige Stelle bietet ein Beschwerde- und Berufungsverfahren bzgl. der Konformitätsentscheidungen an.	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, auf Anfrage (Yes, on request) • Ja, öffentlich (Yes, publicly accessible) • Nein (No) • Nicht relevant (Not applicable) • Unbekannt (Unknown)
A.3.6	Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist definiert	Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats /der Lizenz, das / die zur Nutzung des Siegels berechtigt, ist definiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Ja (Yes) • Nein (No) • Nicht relevant (Not applicable) • Unbekannt (Unknown)
A.4 PRODUKTBEZEICHNUNG			
A.4.1	Nutzungsanforderungen für Siegel sind zugänglich	Schriftliche Anforderungen zur Nutzung der Siegel sind zugänglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, auf Anfrage (Yes, on request) • Ja, öffentlich (Yes, publicly accessible) • Nein (No) • Nicht relevant (Not applicable) • Unbekannt (Unknown)
A.4.2	Bezug des Siegels zum Produkt ist deutlich	Die Produktkennzeichnung macht deutlich, worauf sie sich bezieht (z.B. gesamtes Produkt, Produktkomponenten, Verpackung).	<ul style="list-style-type: none"> • Ja (Yes) • Nein (No) • Nicht relevant (Not applicable) • Unbekannt (Unknown)

Kategorisierung der inhaltlichen Anforderungen

Je Raster-Kriterium wurden die 29 Standards aus zwei Perspektiven untersucht, nämlich nach

1. *Grad der Abdeckung*, d.h. in welchem Ausmaß ein Standard das jeweilige Raster-Kriterium enthält
2. *Art der Anforderung*, d.h. wie verbindlich der Standard die Einhaltung des Kriteriums fordert.

Für den Grad der Abdeckung wurden die folgenden Kategorien verwendet (im Exceltool sind diese auf Englisch bezeichnet, wie hier in Klammern angegeben)

- *Vollständig enthalten* (fully included): Der Standard enthält das Rasterkriterium und deckt es vollständig (oder darüberhinausgehend) ab
- *Teilweise enthalten* (partially included): Der Standard enthält das Rasterkriterium, aber deckt es nicht vollständig ab
- *Nicht enthalten* (not included): Der Standard enthält das Rasterkriterium nicht oder nur andeutungsweise
- *Nicht relevant* (not applicable): Das Rasterkriterium spielt für den Anwendungsbereich des Standards keine Rolle. Z.B. wurde Kriterium B.8.5 (Segregation von genetisch modifizierte Organismen (GMO) und nicht-GMO) als „nicht relevant“ eingestuft, wenn ein Standard grundsätzlich keine GMO zulässt (Kriterium B.8.4)
- *Unbekannt* (unknown): Der Standard konnte in Bezug auf dieses Kriterium nicht abschließend ausgewertet werden, etwa weil die notwendige Information in Dokumenten enthalten ist, die uns nicht zur Verfügung standen. Diese Option wurde ausschließlich bei den Systemanforderungen angewendet.

Die Art der Anforderung wurde anhand der den folgenden Kategorien beschrieben

- *Kritisch* (Critical): Das Kriterium ist im Standard als verpflichten vorgeschrieben, muss also jederzeit erfüllt sein, und führt zusätzlich bei einem Verstoß zum sofortigen Ausschluss oder Aberkennung des Zertifikates
- *Pflicht* (Mandatory): Das Kriterium ist im Standard als verpflichten vorgeschrieben, muss also jederzeit erfüllt sein
- *Pflicht innerhalb von zwei Jahren* (Mandatory within 2 yrs): Das Kriterium ist im Standard als verpflichten vorgeschrieben, muss aber erst nach bis zu zwei Jahren erfüllt sein
- *Pflicht nach mehr als zwei Jahren* (Mandatory after 2 yrs): Das Kriterium ist im Standard als verpflichten vorgeschrieben, muss aber erst nach zwei Jahren oder mehr erfüllt sein
- *Wahlpflicht* (Mandatory optional): Das Kriterium ist Teil eines Kanons an Anforderungen, von denen jederzeit ein bestimmter Prozentsatz erfüllt sein muss
- *Empfohlen* (Recommended): Das Kriterium ist lediglich wegweisend, hat also keine Auswirkung auf die Zertifizierung.

Die Liste ist hierarchisch zu verstehen, d.h. „Kritisch“ hat eine höhere Verbindlichkeit als „Pflicht“, „Pflicht“ eine höhere als „Pflicht innerhalb von zwei Jahren“ etc.

5 Methodische Anmerkungen

5.1 Allgemein

1. Ausschluss von Kriterien, die nicht im Geltungsbereich eines Standards liegen: Bei Standards, die den Bereich Soziales nicht beinhalten, wurden die Rasterkriterien der Themengruppen B.2 (Beziehungen zur Gemeinschaft), B.3 (Arbeiterrechte), B.4 (Arbeitssicherheit und Hygiene) und B.14 (Beziehungen zu Kleinbauern) mit „nicht relevant“ (not applicable) bewertet, um die Auswertung der Gesamtheit der Standards nicht zu verzerren. Ebenso wurde B.14 als „nicht relevant“ bewertet bei Standards, die von Anbauerverbänden ausschließlich für ihre eigenen Mitglieder herausgegeben werden: Biokreis, Bioland, Demeter, Fair 'n Green und Naturland. Bei Standards, die den Bereich Ökonomisches nicht beinhalten, wurden die folgende Rasterkriterien mit „nicht relevant“ (not applicable) bewertet: B.3.17 („Bauern erhalten ein existenzsicherndes Einkommen“), B.12.6 („Erzeuger müssen einen Geschäftsplan für die kommenden Jahre vorlegen, der die wichtigsten Finanzkennzahlen für Planungszwecke enthält“) und B.12.9 („Investitionen und Innovation: Gibt es regelmäßige Investitionen, die die Abschreibungen übersteigen?“).
2. Unterschiedliche Standards haben verschiedene Arten, ihre Anforderungen zu klassifizieren. Die oben vorgestellte Systematik von Antwortoptionen wurde so gewählt, dass sie möglichst vielen Standards gerecht wird. Allerdings können sie nicht in allen Fällen die standardeigene Systematik eins zu eins abbilden. So unterscheidet z.B. Fairtrade zwischen „Kern-“ und „Entwicklungskriterien“. Kernkriterien müssen immer erfüllt sein, von den Entwicklungskriterien nur eine bestimmte Anzahl. Jedem Kriterium wird dann bei Fairtrade noch ein Jahr zugeordnet, ab dem es gilt. In unserer Auswertung haben wir Kernkriterien, die ab Jahr 0 erfüllt sein müssen, als „Pflicht“ kategorisiert. Kernkriterien, die erst in späteren Jahren erfüllt sein müssen haben wir den Kategorien „Pflicht innerhalb von zwei Jahren“ bzw. „Pflicht nach mehr als zwei Jahren“ zugeordnet. Entwicklungskriterien haben wir also „Wahlpflicht“ bewertet, unabhängig vom Zeitpunkt, zu dem sie erfüllt sein müssen.
3. Einige Standards beziehen sich auf weitere nationale und internationale Normen, deren Inhalte sie als Standardanforderungen mit einbeziehen. Die am häufigsten genannten Normen haben wir mit ausgewertet und ihren Inhalt mit einbezogen
 - a. ILO-Konventionen
 - b. EG-Öko-Verordnungen (gilt bei allen Bio-Standards mit)
 - c. EU-Pflanzenschutzmittelzulassungen
 - d. ISEAL Alliance Kodizes zur Guten fachlichen Praxis (Good Practice Codes)Alle anderen Normen, die in Standards als mitgeltend genannt werden, wurden *nicht* berücksichtigt.
4. Im Laufe der ersten Auswertung wurde deutlich, dass in unserm Raster einige Bereiche unterrepräsentiert waren:
 - (a) Wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Betriebe, Betriebsplanung und Betriebsnachfolge
 - (b) Energie (Verbrauch, Effizienz und Nachhaltigkeit der Energiequellen)
 - (c) Abfallmanagement, insbesondere Trennung und Entsorgung von Sonderabfällen
 - (d) Lebensmittelsicherheit, Rückverfolgbarkeit und Chain of Custody
 - (e) Resilienz, Widerstandsfähigkeit gegen Schocks und Planung für globalen Wandel.

Von diesen wurden in der vorliegenden erweiterten Version aus dem Frühjahr 2020 zwei Bereiche mit einbezogen, nämlich (a), Wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Betriebe und Betriebsplanung, und (c), Abfallmanagement, insbesondere Trennung und Entsorgung von Sonderabfällen.

5.2 Anmerkungen zu den einzelnen Standards

Better Cotton Initiative (BCI)

Version: 3.1, März 2019

Umfang: Soziales/Umwelt

Geographischer Geltungsbereich: Globaler Süden

Bio-Standard: Nein

Ursprung: Roundtable/NGO

Ausgewertete Dokumente

1. Better-Cotton-Assurance-Programme_March-2019_V-3.1
2. Better-Cotton-Chain-of-Custody-Guidelines-2018-v1.3
3. Better-Cotton-Principles-Criteria-V2.1

Bemerkungen

Schwerpunkt auf vier geographischen Regionen: Brasilien, Indien, Pakistan und West- und Zentralafrika. Website erwähnt außerdem China, Tadschikistan, Türkei, Mosambik, Australien and ein Pilotprojekt in den USA.

Kategorisierung von Standardanforderungen

BCI	Kategorie in unserer Auswertung
Kernindikatoren (rotes Häkchen)	Pflicht (Mandatory)
Entwicklungsindikatoren (blaues Häkchen)	Wahlpflicht (Mandatory optional)

Umfang und Klassifizierung der Anforderungen in BCI unterscheiden sich je nachdem, ob es sich um Kleinbauern, mittlere oder große Betriebe handelt. Kleinbauern haben weniger Anforderungen zu erfüllen als große Betriebe und sie haben weniger Kernindikatoren. Mittlere Betriebe liegen im Niveau zwischen Kleinbauern und großen Betrieben. Wir haben jeweils das niedrigste Niveau betrachtet, für das ein Indikator enthalten ist, also typischerweise Kleinbauern. Nur wenn Kriterien für Kleinbauern nicht enthalten waren haben wir das Niveau für mittlere Betriebe betrachtet, und nur wenn sie dort ebenfalls nicht enthalten waren das für große Betriebe.

Biokreis e.V.

Version: Biokreis Richtlinien (RL) gültig ab Mai 2019; Biokreis Richtlinie für Gartenbau (RLG), Pilzanbau, Dauerkulturen, Christbaumkulturen, Zierpflanzenbau, gültig ab März 2018

Umfang: Umwelt/Soziales

Geographischer Geltungsbereich: National (Deutschland)

Bio-Standard: Ja

Ursprung: Produzentenverband

Ausgewertete Dokumente

1. Biokreis Richtlinien (RL) gültig ab Mai 2019
2. Biokreis Richtlinie für Gartenbau (RLG), Pilzanbau, Dauerkulturen, Christbaumkulturen, Zierpflanzenbau, gültig ab März 2018
3. Satzung des Biokreis e.V.
4. Website: www.biokreis.de
5. EU-Verordnungen 834/2007 und 889/2008

Bemerkungen

Die Biokreis-Verbandszertifizierung erfolgt auf Basis einer vorhergehenden Zertifizierung nach der EG-Öko-Verordnung (EG Nr. 834/07 des Rates vom 28. Juni 2007 und Nr. 889/08 vom 05. September 2008 und die Folgeverordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung). Die Anforderungen der Bio-Verordnung wurden in unserer Auswertung als mitgeltend berücksichtigt.

Biokreis Richtlinien „regional und fair“ gelten nur für Verarbeiter, Handel und Gastronomie. Produzenten sind nicht aufgeführt. Deshalb sind die „regional und fair“ Richtlinien hier nicht weiter berücksichtigt worden.

Kategorisierung von Standardanforderungen

Biokreis	Kategorie in unserer Auswertung
Alle Anforderungen	Pflicht (Mandatory)

Bioland e.V.

Version: Fassung vom 18. März 2019

Umfang: Soziales/Umwelt

Geographischer Geltungsbereich: National (Deutschland)

Bio-Standard: Ja

Ursprung: Produzentenverband

Ausgewertete Dokumente

1. Bioland-Richtlinien, 18. März 2019
2. Bioland-Satzung, 26. November 2013
3. Bioland Gemeinwohl-Bericht, September 2015
4. Bioland Website
5. EU-Verordnungen 834/2007 und 889/2008

Bemerkungen

Die Bioland-Verbandszertifizierung erfolgt auf Basis einer vorhergehenden Zertifizierung nach der EG-Öko-Verordnung (EG Nr. 834/07 des Rates vom 28. Juni 2007 und Nr. 889/08 vom 05. September 2008 und die Folgeverordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung). Die Anforderungen der Bio-Verordnung wurden in unserer Auswertung als mitgeltend berücksichtigt.

Durchführungsbestimmungen und Checklisten, die bei Kontrollen benutzt werden, waren nicht zugänglich.

Kategorisierung von Standardanforderungen

Bioland	Kategorie in unserer Auswertung
Alle Anforderungen	Pflicht (Mandatory)

bioRe Foundation

Version: 3.0, 2017

Umfang: Soziales/Umwelt

Geographischer Geltungsbereich: Globaler Süden

Bio-Standard: Ja

Ursprung: Firmeneigen

Ausgewertete Dokumente

1. bioRe Sustainable Cotton Standard 2017, Version 3.0
2. Standard Operational Procedures (SOP) 2017, Version 6.0_draft
3. EU-Verordnungen 834/2007 und 889/2008

Bemerkungen

Wird z.Z. nur in zwei Lieferketten der Schweizer Remei AG in Tansania und Indien angewendet.

Die bioRe-Zertifizierung erfolgt auf Basis einer vorhergehenden Zertifizierung nach der EG-Öko-Verordnung (EG Nr. 834/07 des Rates vom 28. Juni 2007 und Nr. 889/08 vom 05. September 2008 und die Folgeverordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung). Die Anforderungen der Bio-Verordnung wurden in unserer Auswertung als mitgeltend berücksichtigt.

Kategorisierung von Standardanforderungen

bioRe	Kategorie in unserer Auswertung
Alle Anforderungen	Pflicht (Mandatory)

Alle Anforderungen wurden als „Pflicht“ ausgewertet, da seit 2013 sämtliche Anforderungen sowohl von bereits zertifizierten als auch neuen Produzenten erfüllt werden müssen.

Bonsucro

Version: Production Standard for Smallholder Farmers, version 1.0

Umfang: Soziales/Umwelt

Geographischer Geltungsbereich: Global

Bio-Standard: Nein

Ursprung: Roundtable/NGO

Ausgewertete Dokumente:

1. Bonsucro Production Standard for Smallholder Farmers, v1.0
2. Bonsucro Guidance for the Production Standard, v 4.2, December 2016

Bemerkungen

Ausgewertet wurde der Kleinbauern-Standard. Ein gesonderter Standard liegen für andere Betriebsgrößen vor.

Kategorisierung von Standardanforderungen

Bonsucro	Kategorie in unserer Auswertung
Kernindikatoren (Core indicators)	Pflicht (Mandatory)
Alle übrigen Indikatoren (Non-core indicators)	Wahlpflicht (Mandatory optional)

Alle 16 Kernindikatoren (plus die Anforderungen von Prinzip 6 für die Zertifizierung nach Bonsucro-EU) müssen vollständig erfüllt sein. Außerdem müssen mindestens insgesamt 80% aller Indikatoren erfüllt sein.

Cotton made in Africa (CmiA)

Version: 3.1 vom 15.02.2015

Umfang: Soziales/Umwelt/Wirtschaft

Geographischer Geltungsbereich: Globaler Süden

Bio-Standard: Nein (allerdings ist ein Bio-Version verfügbar, s.u.)

Ursprung: Industrieinitiative

Ausgewertete Dokumente:

1. CmiA Criteria Matrix 3.1, 15.02.2015
2. AbTF Position Paper_Dirty Dozen
3. Verification Governance CmiA_vol3

Bemerkungen

Ein Bio-Standard, CmiA-Organic, ist verfügbar. Bei ihm gelten, im Unterschied zum regulären CmiA, die Anforderungen der EG-Öko-Verordnungen mit.

Kategorisierung von Standardanforderungen

CmiA	Kategorie in unserer Auswertung
Ausschlusskriterien (Exclusion criteria)	Pflicht (Mandatory)
Nachhaltigkeitskriterien (Sustainability criteria)	Wahlpflicht (Mandatory optional)

Die Nachhaltigkeitskriterien werden nach einem Ampelsystem bewertet, wobei sich die Anforderungen nach „grün“, „gelb“ und „rot“ unterscheiden. Wir haben grün und gelb berücksichtigt. Rot gilt als nicht bestanden.

Demeter e.V.

Version: Stand 1. Oktober 2018

Umfang: Soziales/Umwelt

Geographischer Geltungsbereich: Global

Bio-Standard: Ja

Ursprung: Produzentenverband

Ausgewertete Dokumente:

1. Richtlinien für die Zertifizierung "Demeter" und "Biodynamisch", Stand 1. Oktober 2018
2. Verbandssatzung vom 25. April 2018
3. Jahresbericht 2018 Sanktionskatalog vom 18.02.2018
4. Demeter International Standards, Juni 2018
5. Website: <https://www.demeter.de/>

Bemerkungen

Die Demeter-Verbandszertifizierung erfolgt auf Basis einer vorhergehenden Zertifizierung nach der EG-Öko-Verordnung (EG Nr. 834/07 des Rates vom 28. Juni 2007 und Nr. 889/08 vom 05. September 2008 und die Folgeverordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung). Die Anforderungen der Bio-Verordnung wurden in unserer Auswertung als mitgeltend berücksichtigt.

Kategorisierung von Standardanforderungen

Demeter	Kategorie in unserer Auswertung
Artikel	Pflicht (Mandatory)
Grundsätze	Empfohlen (Recommended)

Donau Soja e.V.

Version: Mai 2018

Umfang: Soziales/Umwelt

Geographischer Geltungsbereich: Globaler Norden

Bio-Standard: Nein

Ursprung: Industrieinitiative

Ausgewertete Dokumente:

1. Donau Soja Richtlinien (RL), Version Mai 2018
2. Best Practice Manual, LAST UPDATE: 28.3.2019
3. Statuten des Vereins zur Förderung der europäischen Sojaproduktion – Donau Soja Fassung vom 07/05/2019
4. Website: <http://www.donausoja.org/de/zertifizierung/standard-richtlinien/europe-soya-standard/>
5. ILO-Konventionen

Bemerkungen

Ausgewertet wurde der Donau Soja-Standard. Die Europe Soya Guidelines entsprechen in ihren Anforderungen aber den Donau Soja Richtlinien, nur ist die Herkunft der Sojabohnen nicht auf den Donaauraum beschränkt, sondern auf ganz Europa. Produkte mit Donau Soja Zertifizierung erfüllen automatisch die Kriterien von Europe Soya.

Bei Donau Soja gelten EU-Bestimmungen zum Pestizideinsatz im Sojaanbau mit sowie die ILO-Konventionen zum Arbeits- und Sozialrecht mit. Diese wurden hier mitberücksichtigt.

Des Weiteren setzt Donau Soja die Teilnahme am EU-Landwirtschaftsförderprogramm mit verpflichtenden Cross Compliance Kontrollen voraus. Alternativ muss ein Produktionsbetrieb im Rahmen einer ISCC Zertifizierung oder einer äquivalenten Nachhaltigkeitszertifizierung einschließlich Kontrollen erfasst sein. Die Anforderungen von Cross-Compliance bzw. alternativer Zertifizierung wurden hier nicht mit ausgewertet.

Kategorisierung von Standardanforderungen

Donau Soja	Kategorie in unserer Auswertung
Alle Anforderungen	Pflicht (Mandatory)

EG-Öko-Verordnung

Version: Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 und Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008

Umfang: Umwelt

Geographischer Geltungsbereich: Global

Bio-Standard: Ja

Ursprung: Regionalkörperschaft

Ausgewertete Dokumente:

1. EG-Öko-Basisverordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007
2. Durchführungsbestimmungen Verordnung Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008
3. Website of the European Commission: ec.europa.eu/info/index_en

Kategorisierung von Standardanforderungen

EG-Öko-Verordnung	Kategorie in unserer Auswertung
Alle Anforderungen	Pflicht (Mandatory)

EMAS -Verordnung

Version: Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates und Beschluss (EU) 2018/813 der Kommission vom 14. Mai 2018

Umfang: Umwelt

Geographischer Geltungsbereich: Global

Bio-Standard: Nein

Ursprung: Regionalkörperschaft

Ausgewertete Dokumente:

1. Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates (EMAS-Verordnung)
2. Beschluss (EU) 2018/813 der Kommission vom 14. Mai 2018 (branchenspezifisches Referenzdokument Landwirtschaft)

Kategorisierung von Standardanforderungen

EMAS	Kategorie in unserer Auswertung
Anforderungen aus der EMAS-Verordnung	Pflicht (Mandatory)
Anforderungen aus dem branchenspezifische Referenzdokument	Empfohlen (Recommended)

Fair for Life

Version: 11.09.2017

Umfang: Soziales/Umwelt/Wirtschaft

Geographischer Geltungsbereich: Global

Bio-Standard: Nein (zusätzliche Bio-Zertifizierung wird empfohlen, s.u.)

Ursprung: Produzentenverband

Ausgewertete Dokumente:

1. Fair_For_Life_Standard_EN_20170911
2. Fair for Life Certification Process
3. Policy on Prohibited Chemicals

Bemerkungen

Fair for Life setzt eine Bio-Zertifizierung nicht zwingend voraus, ermutigt aber Betriebe, eine Bio-Zertifizierung zu verfolgen. Wir haben hier Fair for Life ohne Bio-Zertifizierung ausgewertet.

Ausgewertet wurden die für Kleinbauern gültigen Anforderungen. Die Anforderungen für mittlere und große Betriebe sind in manchen Fällen strikter.

Kategorisierung von Standardanforderungen

Fair for Life	Kategorie in unserer Auswertung
K.O.	Kritisch (Critical)
Must year 1	Pflicht (Mandatory)
Must year 2	Pflicht innerhalb von 2 Jahren (Mandatory within 2 yrs)
Must year 3, Must year 4	Pflicht nach mehr als 2 Jahren (Mandatory after 2 yrs)
Bonus	Empfohlen (Recommended)

Fair'n Green

Version: Fassung vom 12.01.2019

Umfang: Soziales/Umwelt/Wirtschaft

Geographischer Geltungsbereich: Globaler Norden

Bio-Standard: Nein

Ursprung: Industrieinitiative

Ausgewertete Dokumente:

1. FAIR'N GREEN – Richtlinien für den Weinbau, Version 12.01.2019
2. Fair'n Green website: <https://www.fairandgreen.de/en/about-fair-green/>
3. Fair'n Green website: <https://www.fairandgreen.de/leitlinien/>
4. Fair'n Green website: <https://www.fairandgreen.de/en/fair-green-guidelines/>

Kategorisierung von Standardanforderungen

Fair'n Green	Kategorie in unserer Auswertung
Alle Anforderungen	Wahlpflicht (Mandatory optional)

Alle Anforderungen sind „Mandatory optional“: Es müssen jedes Jahr mindestens 50 % der Punkte des Kriterienkatalogs erzielt werden; pro Jahr muss sich das Weingut um mindestens 3 % verbessern. In jedem der vier Bereiche Betriebsführung, Umwelt, Gesellschaft und Wertschöpfungskette müssen mindestens 40% der Punkte erreicht werden" (<https://www.fairandgreen.de/mitgliedschaft/>)

Fairtrade International

Version: Standard 03.04.2019_v2.0

Umfang: Soziales/Umwelt/Wirtschaft

Geographischer Geltungsbereich: Global

Bio-Standard: Nein

Ursprung: NGO

Ausgewertete Dokumente:

4. Fairtrade Standard for Small Producer Organizations, v2.0 (03.04.2019)
5. Certification Standard Operating Procedure, Valid from 31.01.2017
6. ISEAL Alliance Code of Good Practice, Version 6.0, December 2014

Bemerkungen

Ausgewertet wurde nur der allgemeine „Standard for Small Producer Organizations“, zu dem in der Praxis noch produktspezifische Zusatzmodule hinzukommen.

Kategorisierung von Standardanforderungen

Fairtrade	Kategorie in unserer Auswertung
Core Year 0	Kritisch (Critical)
Core Year 1, Core Year 2	Pflicht innerhalb von 2 Jahren (Mandatory within 2 yrs)
Core Year 3 to Core Year 6	Pflicht nach mehr als 2 Jahren (Mandatory after 2 yrs)
Development Year 0 to Year 6	Wahlpflicht (Mandatory optional)

Fédération Européenne des Fabricants d'Aliments Composés (FEFAC), Soy Sourcing Guidelines

Version: June 2016

Umfang: Soziales/Umwelt

Geographischer Geltungsbereich: Global

Bio-Standard: Nein

Ursprung: Industrieinitiative

Ausgewertete Dokumente:

1. FEFAC Soy Sourcing Guidelines(Guidelines), June 2016
2. Statutes of the FEFAC, June 2000

Bemerkungen

Die FEFAC-Richtlinie ist als Benchmarking-Tool für andere Soja-Standards konzipiert, nicht als ein eigenständiger Standard.

Die Richtlinien enthalten 37 essenzielle (essential) and 22 wünschenswerte (desired) Kriterien. Konform mit den FEFAC Richtlinien ist ein Standard, wenn er alle essenziellen und mindestens fünf wünschenswerte Kriterien enthält und er die Verifizierungsanforderungen erfüllt.

Kategorisierung von Standardanforderungen

FEFAC	Kategorie in unserer Auswertung
Essential	Pflicht (Mandatory)
Desired	Empfohlen (Recommended)

Farm Sustainability Assessment (FSA) der SAI Platform

Version: 2.1

Umfang: Soziales/Umwelt/Wirtschaft

Geographischer Geltungsbereich: Global

Bio-Standard: Nein

Ursprung: Industrieinitiative

Ausgewertete Dokumente:

1. SAI Platform Farm Sustainability Assessment 2.1 MASTER, released March 2018
2. SAI Platform Farm Sustainability Assessment (FSA) Implementation Framework, Version 2a, released March 2019
3. FSA 2.1 Verification Audit Control Points

Bemerkungen

FSA bietet drei Erfüllungsniveaus, Bronze, Silber und Gold. In allen drei Niveaus müssen die „essenziellen“ (essential) Anforderungen erfüllt werden. Je nach Anteil der darüberhinausgehenden „grundlegenden“ (basic) und „fortgeschrittenen“ (advanced) Anforderungen, die erfüllt werden, können Silber- und Gold-Status erreicht werden.

Kategorisierung von Standardanforderungen

FSA	Kategorie in unserer Auswertung
Essential	Pflicht (Mandatory)
Basic (im Bronze- und Silber-Status)	Wahlpflicht (Mandatory optional)
Advanced	Wahlpflicht (Mandatory optional)

Wir haben der Kategorisierung den Bronze- oder Silber-Status zugrunde gelegt. Im Gold-Status wird die „Basic“-Kategorie ebenfalls Pflicht.

Geprüfte Qualität Hessen

Version: Blumen, Zierpflanzen, Gehölze, Stand: 28.03.2018

Umfang: Umwelt

Geographischer Geltungsbereich: Regional (Hessen)

Bio-Standard: Nein

Ursprung: Regionalkörperschaft

Ausgewertete Dokumente:

1. Handbuch "Geprüfte Qualität" Blumen, Zierpflanzen, Gehölze, Stand: 28.03.2018
2. Checkliste Blumen, Zierpflanzen, Gehölze 03/2018"
3. Satzung Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN e.V. am 17. November 2015
4. Website: www.gutes-aus-hessen.de

Bemerkungen

Die Anforderungen für „Geprüfte Qualität Hessen“ sind nicht öffentlich zugänglich. Es standen trotz mehrfacher Nachfrage nur das Handbuch und die Checkliste *Blumen, Zierpflanzen, Gehölze* zur Verfügung. Wir haben dementsprechend nur die Anforderungen für Blumen, Zierpflanzen und Gehölze auswerten können, nicht aber die für Lebensmittel.

Kategorisierung von Standardanforderungen

Geprüfte Qualität Hessen	Kategorie in unserer Auswertung
K.O.-Kriterien	Pflicht (Mandatory)
Alle anderen Kriterien	Wahlpflicht (Mandatory optional)

Der Betrieb erfüllt die Anforderungen, wenn im ersten Jahr der Teilnahme eine Mindestzahl von 80 Punkten erreicht wird. Für alle nachfolgenden Jahre muss eine Mindestpunktzahl von 90 erreicht werden, um erneut zertifiziert werden zu können. In jedem Fall kann der Betrieb nur dann ein Zertifikat erhalten, wenn alle K.O.-Kriterien erfüllt sind.

GlobalG.A.P.

Version: IFA v5.2

Umfang: Soziales/Umwelt/Wirtschaft

Geographischer Geltungsbereich: Global

Bio-Standard: Nein

Ursprung: Industrieinitiative

Ausgewertete Dokumente:

1. Integrated Farm Assurance (AF,CB,F&V) v5.2
2. All Farm Base -Aquaculture Module AQ 9
3. 161108_GRASP_CL_Option1_V1-3_Jul15_en

Bemerkungen

Ausgewertet wurden:

1. All Farm (AF), Crop Base (CB), Fruits and Vegetables (VF) AF, CB Fruit & Veg,
2. GlobalG.A.P. Risk Assessment for Social Practices (GRASP), ein freiwilliges Zusatzmodul, das soziale Aspekte abdeckt.

Kategorisierung von Standardanforderungen

GlobalG.A.P.	Kategorie in unserer Auswertung
Major must	Pflicht (Mandatory)
Minor must	Wahlpflicht (Mandatory optional)
Recommended	Empfohlen (recommended)
Alle GRASP-Anforderungen	Empfohlen (recommended)

Da GRASP ein freiwilliges Zusatzmodul ist, haben wir all GRASP-Anforderungen als „Empfehlung“ ausgewertet.

International Sustainability & Carbon Certification PLUS (ISCC)

Version: 3.0

Umfang: Soziales/Umwelt/Wirtschaft

Geographischer Geltungsbereich: Global

Bio-Standard: Nein

Ursprung: Roundtable/NGO

Ausgewertete Dokumente:

1. ISCC Plus, Version 3.0
2. ISCC EU 102 – Governance
3. ISCC EU 103 – Requirements for Certification Bodies and Auditors
4. ISCC EU 201 – System Basics
5. ISCC EU 201-01 Waste and Residues
6. ISCC EU 202 – Sustainability Requirements
7. ISCC EU 203 – Traceability and Chain of Custody
8. ISCC EU Audit Requirements and Risk Management
9. ISCC EU 205 – GHG Emissions (on a voluntary basis under ISCC PLUS)
10. ISCC EU 206 – Group Certification
11. Website <https://www.iscc-system.org/>

Kategorisierung von Standardanforderungen

ISCC	Kategorie in unserer Auswertung
Major Musts	Pflicht (Mandatory)
Minor Musts	Wahlpflicht (Mandatory optional)

Naturland - Verband für ökologischen Landbau e.V.

Version: Stand 06/2018

Umfang: Soziales/Umwelt

Geographischer Geltungsbereich: Global

Bio-Standard: Ja

Ursprung: Produzentenverband

Ausgewertete Dokumente:

1. Naturland Richtlinien – Erzeugung, Stand 06/2018
2. Naturland Öko und EU Bio im direkten Vergleich, 08/2018
3. Naturland Satzung, 06/2018
4. Liste der Kontrollstellen mit Naturland Dienstleistungsvertrag

Bemerkungen

Die Naturland-Verbandszertifizierung erfolgt auf Basis einer vorhergehenden Zertifizierung nach der EG-Öko-Verordnung (EG Nr. 834/07 des Rates vom 28. Juni 2007 und Nr. 889/08 vom 05. September 2008 und die Folgeverordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung). Die Anforderungen der Bio-Verordnung wurden in unserer Auswertung als mitgeltend mitberücksichtigt.

Einige Systemdokumente wie der Sanktionskatalog sind Anlagen zum Erzeugervertrag und nicht öffentlich zugänglich.

Kategorisierung von Standardanforderungen

Naturland	Kategorie in unserer Auswertung
Alle Anforderungen	Pflicht (Mandatory)

Nestlé Responsible Sourcing Standard (NRSS)

Version: Juli 2018

Umfang: Soziales/Umwelt

Geographischer Geltungsbereich: Global

Bio-Standard: Nein

Ursprung: Firmeneigen

Ausgewertete Dokumente:

1. Nestlé Responsible Sourcing Standard (NRSS), July 2018
2. The Nestlé Policy on Environmental Sustainability (Policy ES); February 2013

Bemerkungen

Zum Nestlé Responsible Sourcing Standard stand nur der Standard selbst zur Verfügung, der nur wenige und z.T. unklare Angaben zu den Systemregeln enthält. Viele Kriterien im Teil A., *Systemregeln*, wurden daher als „unbekannt“ ausgewertet.

Laut Nestlé Responsible Sourcing Standard, richtet sich der Standard primär an Lieferanten (*suppliers*). Wo Nestlé Rohwaren direkt von Landwirten (*farmers*) bezieht, gelten die Anforderungen „in angepasster Form, um die Bedingungen in der Landwirtschaft widerzuspiegeln“. Wir haben diese so interpretiert, dass die Anforderungen für Lieferanten in §2 auch für Landwirte gelten, zusätzlich zu den Anforderungen unter §4.

Kategorisierung von Standardanforderungen

Nestlé Responsible Sourcing Standard	Kategorie in unserer Auswertung
Urgent	Pflicht (Mandatory)
Important	Pflicht nach mehr als 2 Jahren (Mandatory after 2 yrs)

Proterra Foundation

Version: 4.0 vom 26.12.2018

Umfang: Soziales/Umwelt

Geographischer Geltungsbereich: Global

Bio-Standard: Nein

Ursprung: NGO

Ausgewertete Dokumente:

1. ProTerra Standard (PTS), Version 4.0, 26.12.2018
2. Certification Protocol V2.1 vom 23.09.2015
3. Terms of Reference (ToR) Certification and Standard Committee V1.0 vom 18.12.201
4. ProTerra General Terms of Use V1.1, vom 16.05.2017
5. Website: <https://www.proterrafoundation.org/>

Bemerkungen

Der Proterra-Standard beruht auf den "Basel Criteria on Responsible Soy", veröffentlicht 2004

Kategorisierung von Standardanforderungen

Proterra	Kategorie in unserer Auswertung
Core indicators	Pflicht (Mandatory)
Non-core indicators	Wahlpflicht (Mandatory optional)

Qualitätszeichen Baden-Württemberg, Gemüse und Spargel

Version: Stand 01.01.2019

Umfang: Soziales/Umwelt

Geographischer Geltungsbereich: Regional (Baden-Württemberg)

Bio-Standard: Nein

Ursprung: Regionalkörperschaft

Ausgewertete Dokumente:

1. GA OGK 2019: Grundanforderungen für die landwirtschaftliche Erzeugung von Obst, Gemüse, Zwiebeln, Kartoffeln und Spargel, Stand: 01.01.2019
2. AA ERZ ZA Gemüse: Arbeitsanleitung für die neutrale Kontrolle von landw. Betr. (Zusatzanforderungen) Gemüse, Stand: 01.01.2019
3. Zeichennutzungsvertrag QZBW, Stand 07.12.2017 ... überarbeitet von der LWK RLP, 27.06.2018
4. Zugelassene Zertifizierungsstellen im QZBW, Stand 05.07.2018
5. Formular Teilnahmevereinbarung QZBW, Stand 07.12.2017
6. EK CL Zeichennutzer Gemüse, Version 2019: Checkliste Qualitätszeichen BW (QZBW) für Zeichennutzer – Gemüse
7. Allgemeine Regeln, Stand: 01.06.2014
8. ZA Gemüse 2019: Zusatzanforderungen für den Produktbereich Gemüse (einschließlich Spargel) Freilandanbau und geschützter Anbau, Stand 01.01.2019
9. AA ZNK Gemüse: Arbeitsanleitung für die neutrale Kontrolle von Zeichennutzern Gemüse, Stand: 01.01.2019

10. Website: <https://www.gemeinschaftsmarketing-bw.de/qualitaetszeichen-bw/>

Bemerkungen

Voraussetzung für die Teilnahme am Qualitätszeichen ist eine Zertifizierung nach GlobalG.A.P. oder QSGAP. Wir haben in unserer Auswertung die Anforderungen von GlobalG.A.P. mit zugrunde gelegt.

Kategorisierung von Standardanforderungen

QZBW	Kategorie in unserer Auswertung
K.O. Kriterien	Kritisch (Critical)
Alle anderen Anforderungen	Wahlpflicht (Mandatory optional)

Qualitätszeichen Rheinland-Pfalz, Gemüse und Spargel

Version: Stand 01.01.2019

Umfang: Soziales/Umwelt

Geographischer Geltungsbereich: Regional (Rheinland-Pfalz)

Bio-Standard: Nein

Ursprung: Regionalkörperschaft

Ausgewertete Dokumente:

1. Programmbestimmungen, Stand: 01.01.2018
2. Schematischer_Aufbau_QZRP_28.04.2018
3. Zugelassene Zertifizierungsstellen im QZRP, Stand: 01.07.2018
4. Zusatzanforderungen Gemüse Freilandanbau und geschützter Anbau, Stand: 01.01.2018
5. Zeichennutzungsvertrag_RP_allg._27.06.2018
6. Grundanforderungen Qualitätszeichen Baden-Württemberg. Das äquivalente Dokument im System des QZRP war bei der Auswertung des Standards nicht zugänglich. Es ist aber laut Aussage der QZRP-Geschäftsstelle inhaltlich identisch
7. Website QZRP: www.lwk-rlp.de/de/markt-statistik/vermarktung-und-qualitaet/qualitaetszeichen-rlp/

Bemerkungen

Das System des QZRP ist inhaltlich identisch mit dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg. Allerdings unterscheiden sich einige Dokumententitel und Überschriften in den Dokumenten. Die Dokumentation des QZRP ist insgesamt weniger vollständig als die des Qualitätszeichen Baden-Württemberg.

Voraussetzung für die Teilnahme am Qualitätszeichen ist eine Zertifizierung nach GlobalG.A.P. oder QSGAP. Wir haben in unserer Auswertung die Anforderungen von GlobalG.A.P. mit zugrunde gelegt.

Kategorisierung von Standardanforderungen

QZRP	Kategorie in unserer Auswertung
Ausschlusskriterien (Exclusion criteria)	Pflicht (Mandatory)
Nachhaltigkeitskriterien (Sustainability criteria)	Wahlpflicht (Mandatory optional)

Rainforest Alliance

Version: Sustainable Agriculture Standard 1.2 (2017)

Umfang: Soziales/Umwelt/Wirtschaft

Geographischer Geltungsbereich: Globaler Süden

Bio-Standard: Nein

Ursprung: NGO

Ausgewertete Dokumente:

1. Sustainable Agriculture Standard for farms and producer groups involved in crop and cattle production. July, 2017, Version 1.2
2. Certification Rules for Single Farms and Group Administrators. July, 2017, Version 1.2
3. Lists for Pesticide Management Lists of Prohibited and Risk Mitigation Use Pesticides. July, 2017, Version 1.3

Kategorisierung von Standardanforderungen

Rainforest Alliance	Kategorie in unserer Auswertung
Zero-tolerance Critical Criteria	Kritisch (Critical)
Critical Criteria	Pflicht (Mandatory)
Continuous Improvement Criteria Levels C und B	Pflicht nach mehr als 2 Jahren (Mandatory after 2 yrs)
Continuous Improvement Criteria Level A	Wahlpflicht (Mandatory optional)

Rapunzel Hand in Hand

Version: 05/2018

Umfang: Soziales/Umwelt/Wirtschaft

Geographischer Geltungsbereich: Global

Bio-Standard: Ja

Ursprung: Firmeneigen

Ausgewertete Dokumente:

1. Hand-in-Hand Kriterien (HiHK) Version 05/2018
2. Website: www.rapunzel.de

Bemerkungen

Rapunzel Hand in Hand-Zertifizierung erfolgt auf Basis einer vorhergehenden Zertifizierung nach der EG-Öko-Verordnung (EG Nr. 834/07 des Rates vom 28. Juni 2007 und Nr. 889/08 vom 05. September 2008 und die Folgeverordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung). Die Anforderungen der Bio-Verordnung wurden in unserer Auswertung als mitgeltend berücksichtigt.

Kategorisierung von Standardanforderungen

Rapunzel Hand in Hand	Kategorie in unserer Auswertung
Minimumkriterien	Pflicht (Mandatory)

REDcert²Version: 05Umfang: Soziales/Umwelt/WirtschaftGeographischer Geltungsbereich: Globaler NordenBio-Standard: NeinUrsprung: IndustrieinitiativeAusgewertete Dokumente:

1. REDcert Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraft- und -brennstoffen, Version 05
2. Checkliste für die Kontrolle von Erzeugerbetrieben (REDcert-EU/REDcert²); Version: 05; Date: 17.07.2017
3. REDcert Geltungsbereich und grundlegende Vorgaben des Systems, Version 05
4. REDcert Beschwerde-Management-System, Version 01
5. REDcert Regelung für die Nutzung des REDcert² Zeichens und die Darstellung von Aussagen bei bio-basierten und biomassenbilanzierten Produkten, Version 01
6. Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum REDcert² System Stand: August 2015

Bemerkungen

Geltungsbereich: REDcert kann in allen EU-Staaten sowie der Ukraine, Weißrussland und Norwegen, primär für Zuckerrüben, Getreide und Ölsaaten (Länderliste auf Website www.redcert.org).

REDcert² sattet auf REDcert-EU auf. Es wurde nur der Bereich "Nachhaltigkeitsanforderungen für Anbau und Erzeugung von Biomasse" ausgewertet (Ebene landwirtschaftlicher Betrieb), inkl. Anforderungen für Betriebe, die nicht der EU Cross Compliance unterliegen.

Alle Kriterien werden als Pflicht (Mandatory) ausgewertet. REDcert nutzt ein Punkte-Verfahren: Jedes Kriterium wird einzeln gemäß der folgenden Skala bewertet:

A = Volle Übereinstimmung = 20 Punkte

B = Nahezu volle Übereinstimmung = 15 Punkte

C = Systemanforderung wird nur teilweise erfüllt = 5 Punkte

D = Systemanforderung nicht erfüllt = KO.

Zur Zertifizierung sind mindestens 75% der insgesamt erreichbaren Punktzahl notwendig. Korrekturmaßnahmen sind notwendig, wenn 75 bis 99% erreicht werden. Bei unter 75% oder einem 'KO' werden umfangreiche Nachkontrollen notwendig, bevor ein Zertifikat erteilt wird.

Kategorisierung von Standardanforderungen

REDcert ²	Kategorie in unserer Auswertung
Alle Anforderungen	Pflicht (Mandatory)

Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO)

Version: P&C 2018

Umfang: Soziales/Umwelt/Wirtschaft

Geographischer Geltungsbereich: Globaler Süden

Bio-Standard: Nein

Ursprung: Roundtable

Ausgewertete Dokumente:

1. RSPO Principles and Criteria (P&C) for the Sustainable Production of Palm Oil, 15 Nov 2018
2. RSPO Rules on Market Communications and Claims, November 2016
3. RSPO Supply Chain Certification System, 14 June 2017

Kategorisierung von Standardanforderungen

RSPO	Kategorie in unserer Auswertung
Critical indicators	Kritisch (Critical)
Alle anderen Anforderungen)	Pflicht (Mandatory)

Round Table on Responsible Soy Association (RTRS)

Version: 3.1

Umfang: Soziales/Umwelt

Geographischer Geltungsbereich: Global

Bio-Standard: Nein

Ursprung: Roundtable

Ausgewertete Dokumente:

1. RTRS Standard for Responsible Soy Production Version 3.1
2. RTRS Progressive entry level for the RTRS production standard certification V3.1_ENG
3. RTRS Chain of Custody Standard Version 2.2_ENG
4. RTRS Accreditation and Certification Requirements for responsible soy production Version 4.1_ENG

Kategorisierung von Standardanforderungen

RTRS	Kategorie in unserer Auswertung
Immediate Compliance Indicators (grün)	Pflicht (Mandatory)
Short-term Compliance Indicators (orange)	Pflicht innerhalb von 2 Jahren (Mandatory within 2 yrs)
Mid-term Compliance Indicators (blau)	Pflicht nach mehr als 2 Jahren (Mandatory after 2 yrs)

Unilever Sustainable Agriculture Code, 2017

Version: 2017

Umfang: Soziales/Umwelt/Wirtschaft

Geographischer Geltungsbereich: Global

Bio-Standard: Nein

Ursprung: Firmeneigen

Ausgewertete Dokumente:

1. Unilever Sustainable Agriculture Code 2017
2. Unilever Sustainable Sourcing Programme for Agricultural Raw Materials – Scheme Rules, SAC 2017, 1 February 2019, v1.8
3. Sustainable Agriculture Code SAC 2017 Implementation Guide

Bemerkungen

Unilever unterscheidet zwischen Anforderungen für Landwirte (*farmers*) und Lieferanten (*suppliers*). Wir haben die Anforderungen für beide Kategorien in unsere Auswertung einbezogen.

Kategorisierung von Standardanforderungen

Unilever	Kategorie in unserer Auswertung
Mandatory)	Pflicht (Mandatory)
Expected	Wahlpflicht (Mandatory optional)
Leading	Empfohlen (Recommended)

6 Ergebnisse

6.1 Erklärung der grafischen Darstellung

Auf den folgenden Seiten sind die Ergebnisse der Auswertung grafisch dargestellt. Eine tabellarische Darstellung wie auch weitere Analysemöglichkeiten finden sich in dem mitgelieferten Excel-Tool.

In allen Diagrammen ist am rechten Rand die Zahl derjenigen Standards angegeben, die in die Auswertung eines Kriteriums eingeflossen sind. So heißt z.B. „n = 29“, dass alle 29 Standards berücksichtigt wurden. Kriterien, die also „nicht relevant“ (not applicable) oder „unbekannt“ (unknown) bewertet wurden sind in der Auswertung nicht berücksichtigt, wodurch sich geringere Zahlen als 29 ergeben können. Die Prozentangaben in den Diagrammen beziehen immer auf die Zahl der gewerteten Standards.

Zur Darstellung der Systemanforderungen (Teil A.)

Um die Darstellung übersichtlicher zu gestalten, haben wir die ursprünglich insgesamt sieben in Siegelklarheit vorkommenden Antwortkategorien zu drei Kategorien zusammengefasst:

• Ja	}	Ja
• Ja, öffentlich zugänglich		
• Alle Interessengruppen		
• Unabhängige Dritte		
• Ja, auf Anfrage	}	Ja, mit Einschränkung
• Nur Mitglieder		
• Nein		Nein

Es ist zu beachten, dass Siegelklarheit für unterschiedliche Kriterien unterschiedliche Antwortkategorien anbietet. Die Diagramme zeigen den prozentualen Anteil der Standards, auf die ein Rasterkriterium vollständig zutrifft („Ja“), bedingt zutrifft („Ja, mit Einschränkung“) und nicht zutrifft („Nein“).

Die Rasterkriterien zu den Systemanforderungen sind nicht immer vollständig selbsterklärend. Wir verweisen auf die umfangreichen Erläuterungen, die ebenfalls im Wortlaut von Siegelklarheit übernommen wurden und im Anhang I wiedergegeben sind.

Zur Darstellung der inhaltlichen Anforderungen (Teil B.)

Die Diagramme zu den inhaltlichen Anforderungen sind komplexer, da hier zwei Aspekte je Rasterkriterium dargestellt werden: Das *Ausmaß*, in dem ein Kriterium in den Standards enthalten ist, und die *Art der Anforderung*. Beim *Ausmaß* werden alle im Raster benutzten Kategorien dargestellt:

- „Vollständig enthalten“ (fully included)
- „Teilweise enthalten“ (partially included)
- „Nicht enthalten“ (not included)

Ein zweites Diagramm gibt die *Art der Anforderung* wieder. Hier wurden wieder Kategorien zusammengelegt:

• Kritisch	}	Verpflichtend
• Pflicht		
• Pflicht innerhalb von 2 Jahren	}	Beschränkt verpflichtend
• Pflicht nach nach über 2 Jahren		
• Wahlpflicht		
• Empfohlen		Empfohlen
• Nicht enthalten		Nicht enthalten

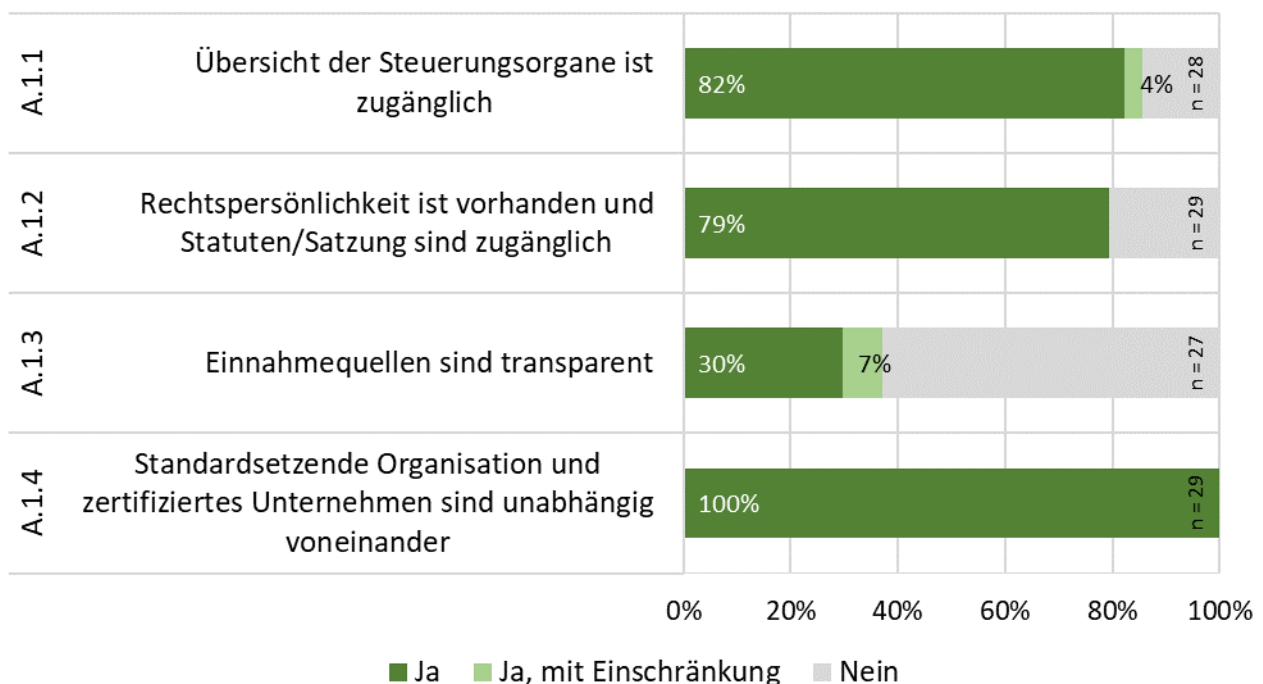
6.2 Ergebnisse Systemanforderungen (Teil A.)

Die Diagramme zeigen den prozentualen Anteil der Standards, auf die ein Rasterkriterium vollständig zutrifft („Ja“), bedingt zutrifft („Ja, mit Einschränkung“) und nicht zutrifft („Nein“).

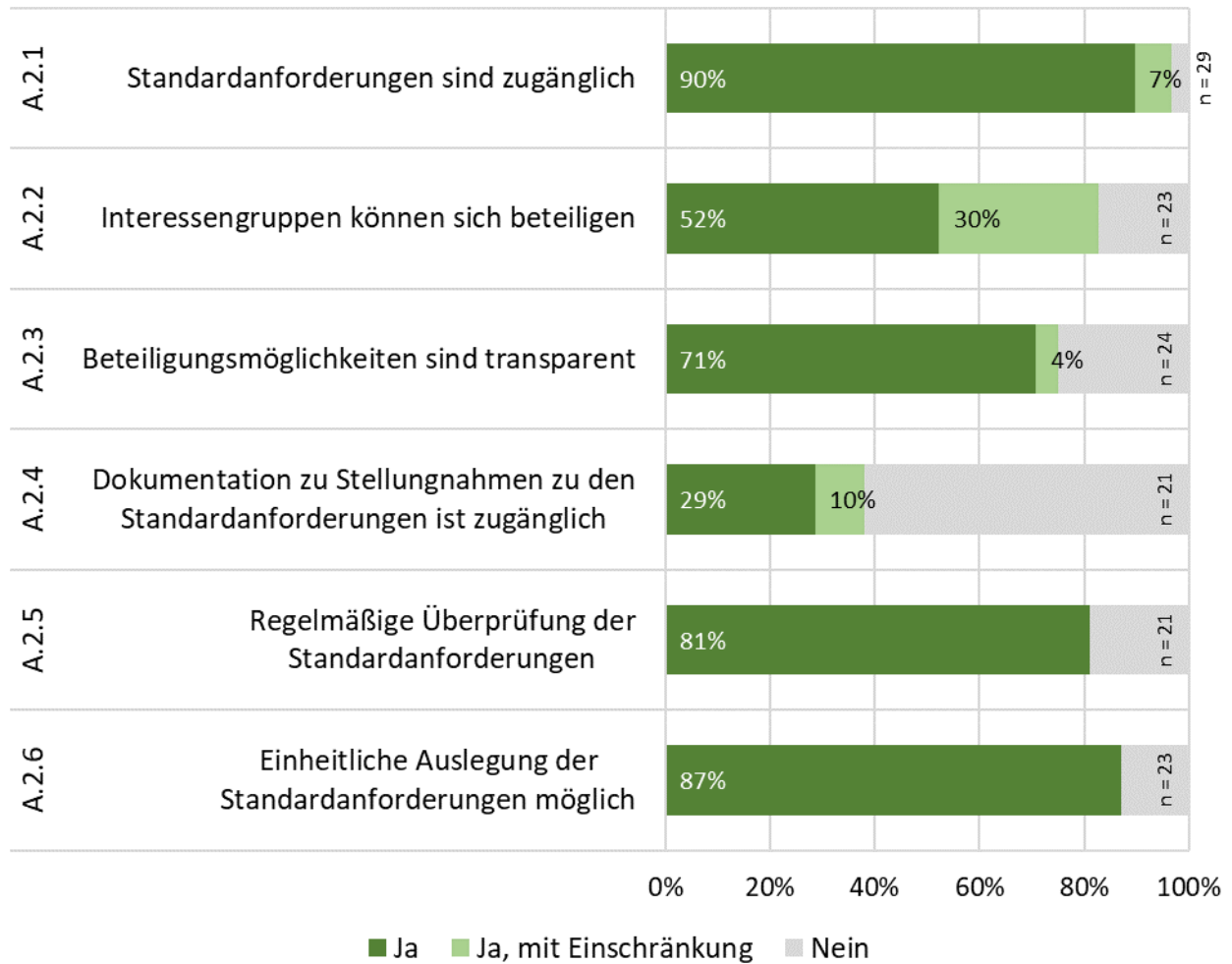
In allen Diagrammen ist am rechten Rand die Zahl derjenigen Standards angegeben, die in die Auswertung eines Kriteriums eingeflossen sind. So heißt z.B. „n = 29“, dass alle 29 Standards berücksichtigt wurden. Kriterien, die also „nicht relevant“ (not applicable) oder „unbekannt“ (unknown) bewertet wurden sind in der Auswertung nicht berücksichtigt, wodurch sich geringere Zahlen als 29 ergeben können. Die Prozentangaben in den Diagrammen beziehen immer auf die Zahl der gewerteten Standards.

Der Wortlaut der Rasterkriterien zu den Systemanforderungen ist nicht in allen Fällen selbsterklärend. Wir verweisen auf die umfangreichen Erläuterungen, die im Anhang I wiedergegeben sind und ebenfalls wörtlich von Siegelklarheit übernommen wurden.

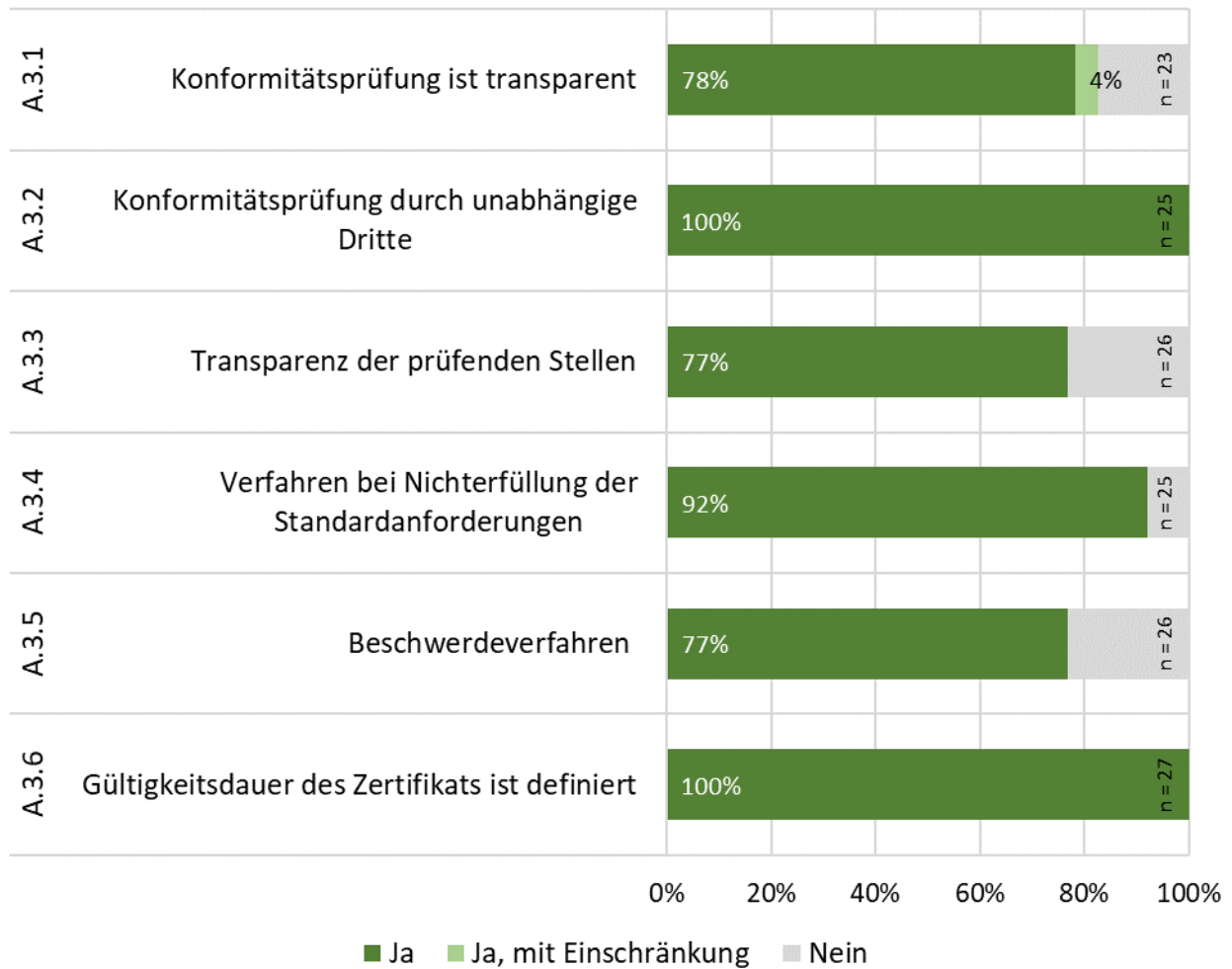
A.1 SYSTEMMANAGEMENT



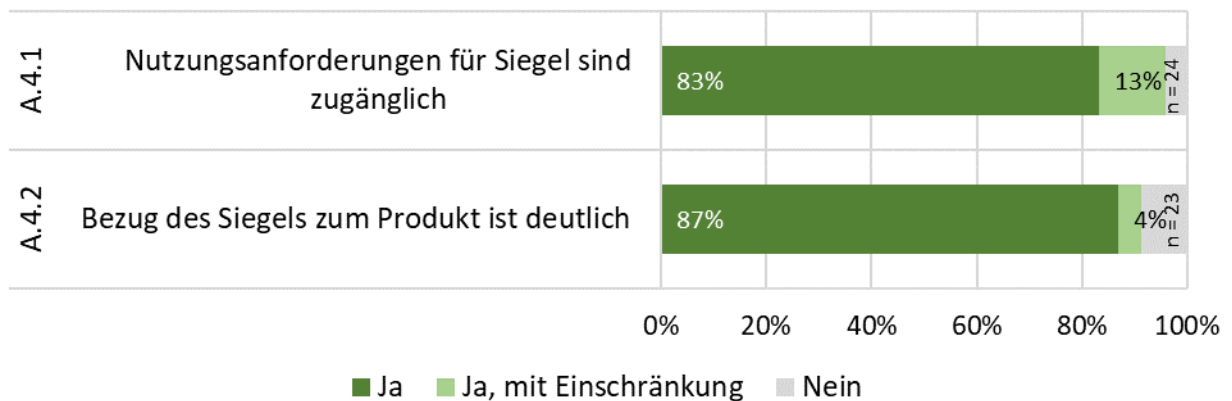
A.2 STANDARDSETZUNG



A.3 KONTROLLSYSTEM



A.4 PRODUKTBEZEICHNUNG



6.3 Ergebnisse Inhaltliche Anforderungen (Teil B.)

In den Diagrammen zu den inhaltlichen Anforderungen sind zwei Aspekte je Rasterkriterium dargestellt: Das *Ausmaß*, in dem ein Kriterium in den Standards enthalten ist, und die *Art der Anforderung*.

Das linke Diagramm zeigt das *Ausmaß* in drei Kategorien:

- „Vollständig enthalten“ (fully included)
- „Teilweise enthalten“ (partially included)
- „Nicht enthalten“ (not included)

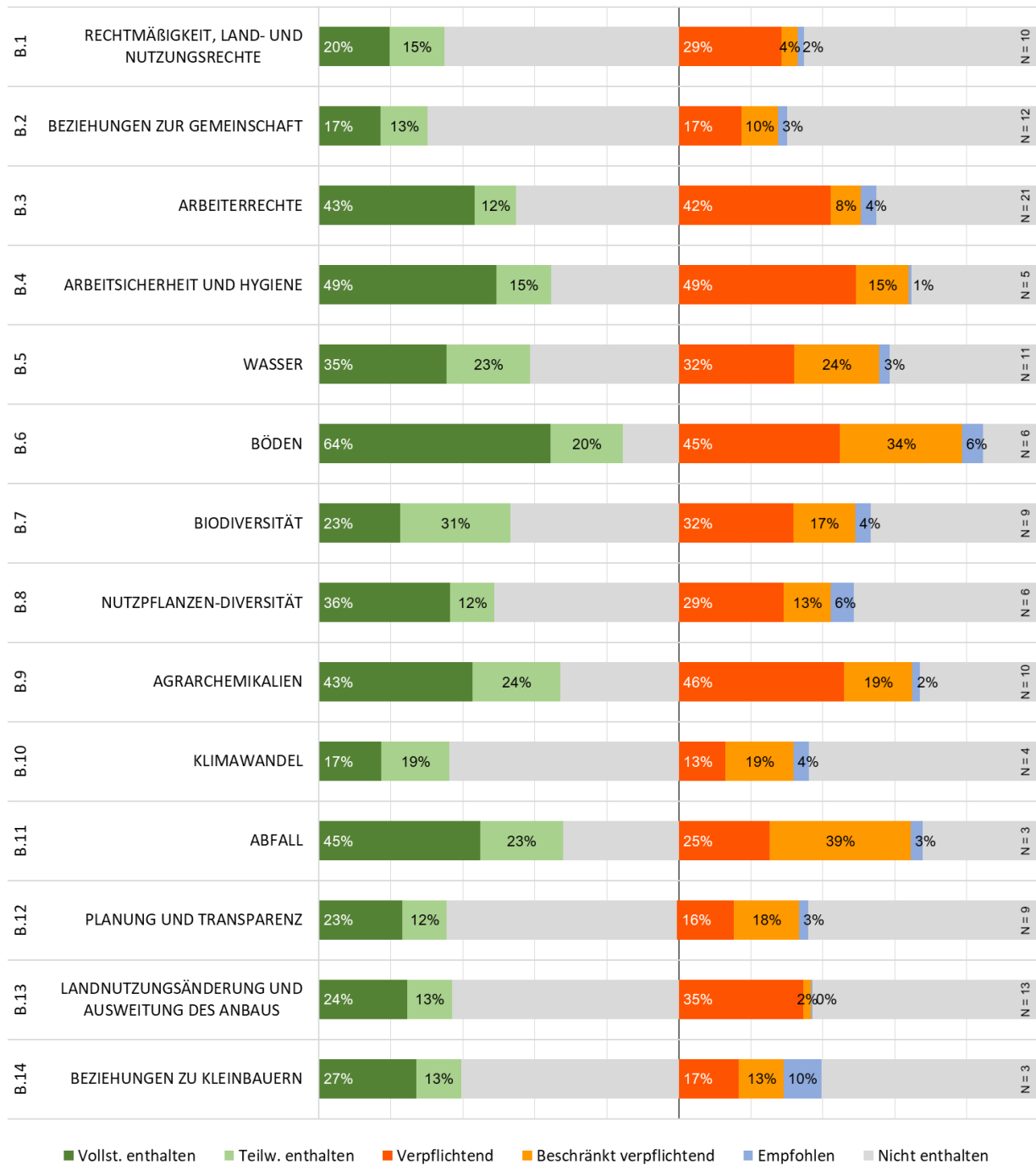
Das rechte Diagramm gibt die *Art der Anforderung* wieder in den Kategorien

- „Verpflichtend“
- „Beschränkt verpflichtend“
- „Empfohlen“
- „Nicht enthalten“.

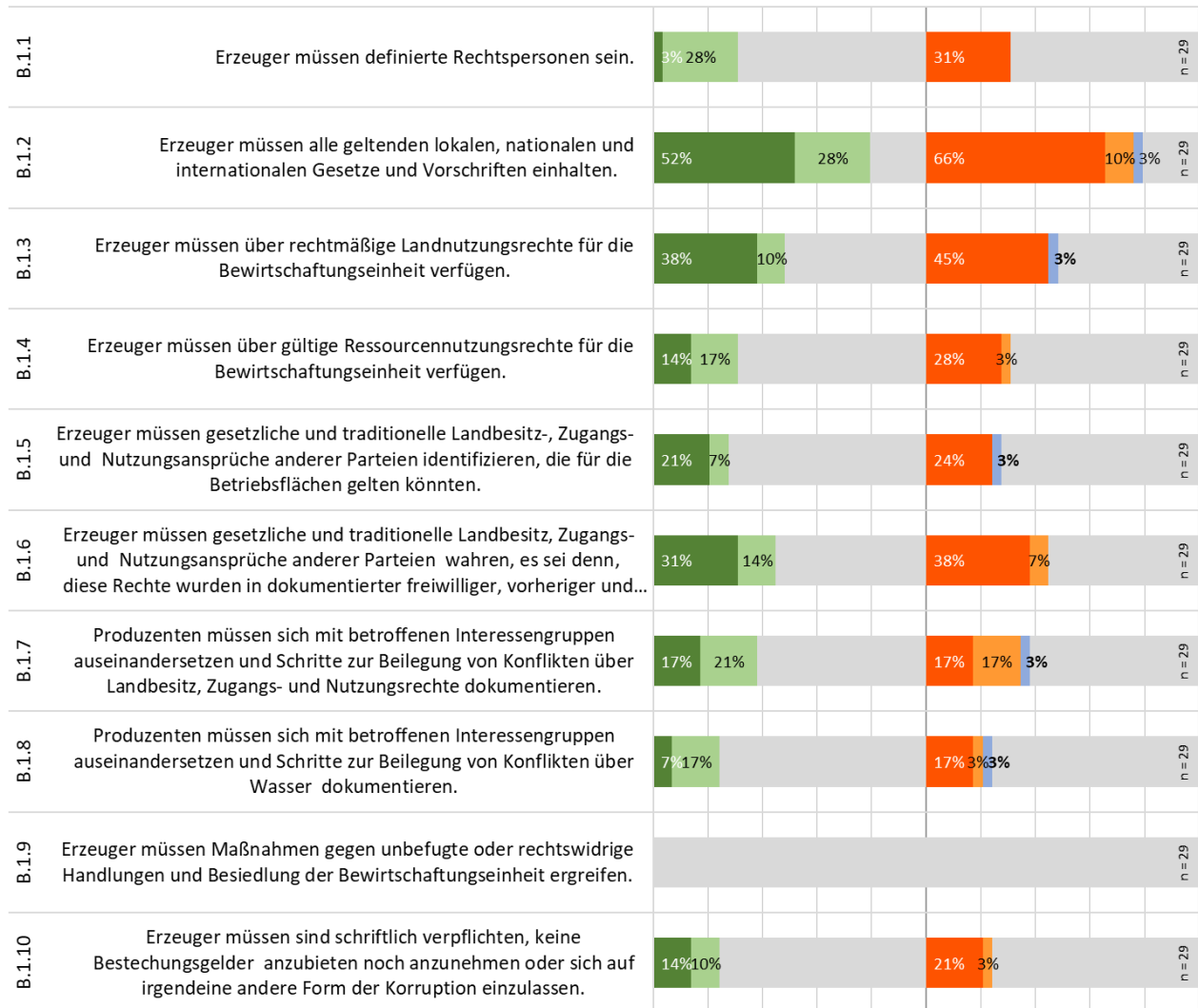
Mit Ausnahme des ersten Diagramms (*Übersicht nach Themengruppen*), ist in allen Diagrammen am rechten Rand die Zahl derjenigen Standards angegeben, die in die Auswertung eines Kriteriums eingeflossen sind. So heißt z.B. „n = 29“, dass alle 29 Standards berücksichtigt wurden. Kriterien, die also „nicht relevant“ (not applicable) oder „unbekannt“ (unknown) bewertet wurden sind in der Auswertung nicht berücksichtigt, wodurch sich geringere Zahlen als 29 ergeben können. Die Prozentangaben in den Diagrammen beziehen immer auf die Zahl der gewerteten Standards.

Im ersten Diagramm (*Übersicht nach Themengruppen*) ist abweichend die Zahl der Kriterien am rechten Rand angegeben, die zur Unterscheidung mit einem großen „N“ gekennzeichnet ist. So heißt z.B. „N=10“, dass die Themengruppe zehn Kriterien beinhaltet.

Übersicht nach Themengruppen (alle 29 Standards)

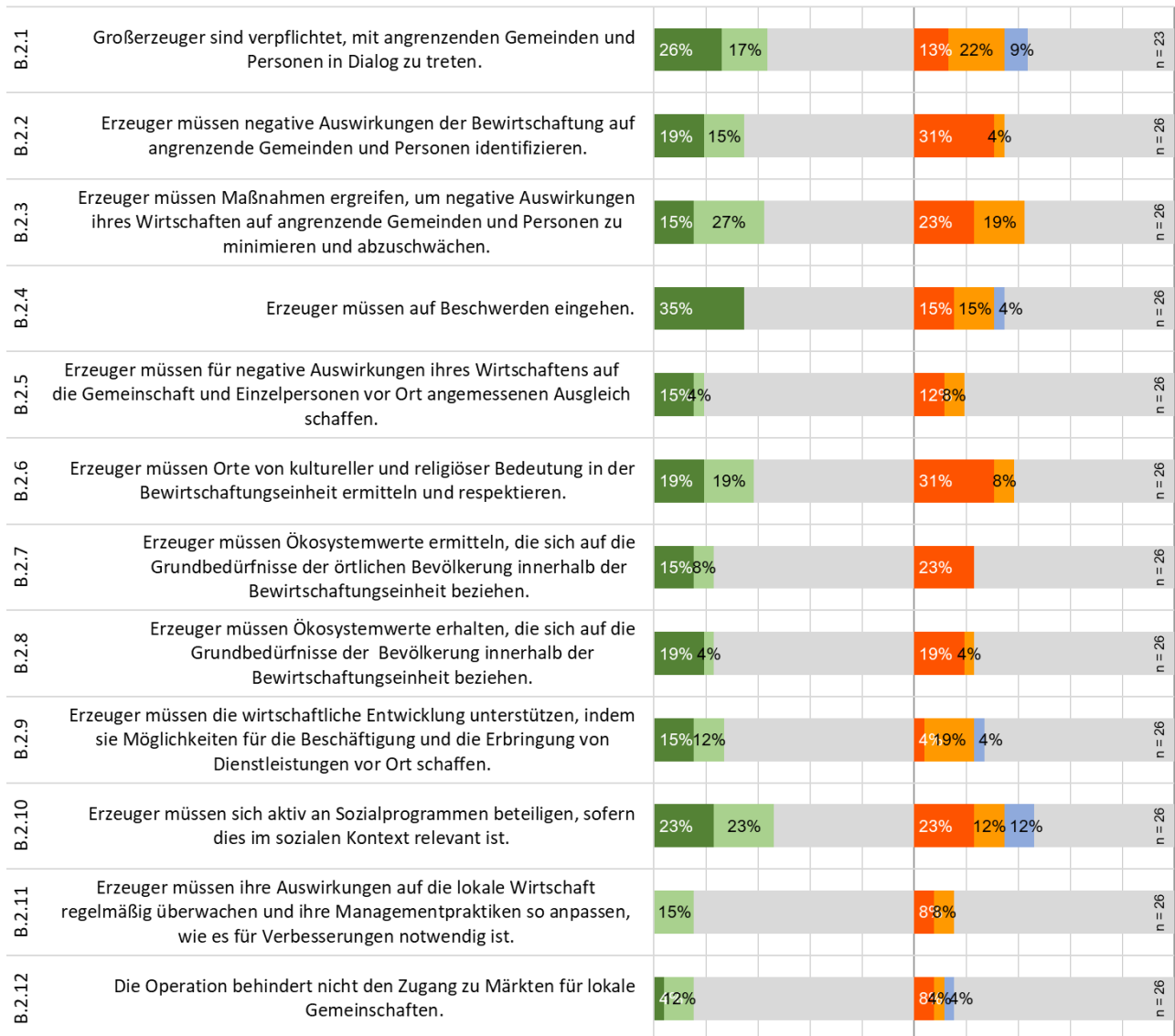


B.1 RECHTMÄßIGKEIT, LAND- UND NUTZUNGSRECHTE



■ Vollst. enthalten
 ■ Teilw. enthalten
 ■ Verpflichtend
 ■ Beschränkt verpflichtend
 ■ Empfohlen
 ■ Nicht enthalten

B.2 BEZIEHUNGEN ZUR GEMEINSCHAFT



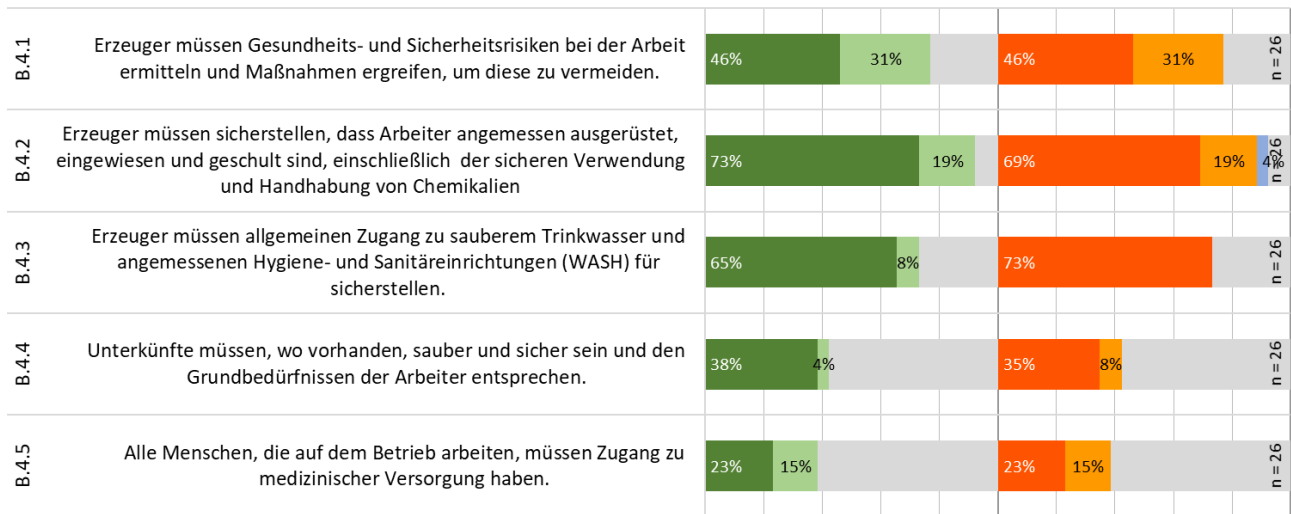
■ Vollst. enthalten
 ■ Teilw. enthalten
 ■ Verpflichtend
 ■ Beschränkt verpflichtend
 ■ Empfohlen
 ■ Nicht enthalten

B.3 ARBEITERRECHTE

B.3.1	Erzeuger müssen die in der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) festgelegten IAO/ILO-Kernrechte von Arbeitnehmern respektieren.	65%	15%	69%	4%	8%	n = 26
B.3.2	Erzeuger müssen sicherstellen das Kinder unter 15 Jahren (oder darüber, wenn nationales Recht es verlangt) in der Bewirtschaftungseinheit keine produktionsbezogenen Arbeiten ausführen.	81%	4%	77%	8%		n = 26
B.3.3	Kinder unter 18 Jahren dürfen nicht Nachts beschäftigt werden, unter gefährlichen Bedingungen oder Arbeiten ausführen, die ihrer Gesundheit und Entwicklung abträglich sind oder ihren Schulbesuch stören.	77%	8%	77%	8%		n = 26
B.3.4	Erzeuger dürfen keine Zwangsarbeit oder anderweitig unfreiwillige Arbeit einsetzen.	77%	4%	77%	4%		n = 26
B.3.5	Erzeuger müssen sicherstellen, dass es keine Diskriminierung bei der Arbeit gibt.	73%	12%	77%	4%	4%	n = 26
B.3.6	Erzeuger müssen sicherstellen, dass Arbeitnehmer keinerlei Art von körperlicher Bestrafung, Missbrauch, Belästigung oder Einschüchterung ausgesetzt sind.	54%	8%	50%	8%	4%	n = 26
B.3.7	Erzeuger müssen das Vereinigungsfreiheit von Arbeitern und ihr Recht auf Tarifverhandlungen respektieren.	77%	12%	77%	4%	8%	n = 26
B.3.8	Erzeuger müssen sicherstellen, dass Löhne und Sozialleistungen geltenden Rechtsvorschriften und branchenüblichen Mindeststandards entsprechen oder darüber hinausgehen. In jedem Fall sollten Löhne jederzeit ausreichen, um die Grundbedürfnisse...	42%	42%	65%	8%	12%	n = 26
B.3.9	Erzeuger müssen sicherstellen, dass Arbeitszeiten, Überstunden und Urlaub geltenden Rechtsvorschriften und branchenüblichen Mindeststandards entsprechen oder darüber hinausgehen.	62%	15%	54%	15%	8%	n = 26
B.3.10	Erzeuger informieren alle Arbeiter schriftlich und verständlich über ihre Beschäftigungsbedingungen.	58%	15%	38%	27%	8%	n = 26
B.3.11	Die Hersteller bieten nach Möglichkeit eine reguläre Beschäftigung an und versuchen nicht, beschäftigungsbezogene Verpflichtungen durch andere Beschäftigungsformen zu umgehen, wenn die Art der Arbeit ein reguläres Beschäftigungsverhältnis suggeriert.	19%	8%	19%	8%		n = 26
B.3.12	Erzeuger müssen sich mit Beschwerden im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen und den Rechten der Arbeitnehmer befassen.	50%	4%	27%	23%	4%	n = 26
B.3.13	Erzeuger müssen Entschädigungen für Arbeitsunfälle leisten.	15%		12%	4%		n = 26
B.3.14	Erzeuger müssen Rechte, Bräuche und die Kultur indigener Völker zu respektieren, wie sie in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (2007) und der IAO (ILO)-Konvention 169 (1989) definiert sind.	33%	19%	43%	5%	5%	n = 21
B.3.15	Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards gelten auch für Subunternehmer und Lieferanten.	31%	19%	42%	8%		n = 26
B.3.16	Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards gelten auch für Kleinbauern.	29%	13%	25%	17%		n = 24
B.3.17	Bauern erhalten ein existenzsicherndes Einkommen.	17%		8%	8%		n = 12
B.3.18	Alle Kinder, die in der Bewirtschaftungseinheit leben, haben Zugang zur Grundschulbildung.	12%	8%	8%	8%	4%	n = 26
B.3.19	Wenn ein Fall von Kinderarbeit festgestellt wird (wie in den ILO-Konventionen 138 und 182 definiert), müssen die Hersteller dies sofort und auf eine Weise beheben, die negative Folgen für das betroffene Kind oder seine Familie verhindert.	12%		8%	4%		n = 26
B.3.20	Die Produzenten stellen Informationen über die Arbeitnehmerrechte an einem Ort und in einem Format zur Verfügung, die zugänglich und verständlich sind, und bieten den Mitarbeitern Schulungen zum Verständnis ihrer Rechte an.	8%	35%	15%	27%		n = 26
B.3.21	In Arbeitsverträgen gelten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die gleichen Kündigungsfristen.						n = 26

■ Vollst. enthalten
 ■ Teilw. enthalten
 ■ Verpflichtend
 ■ Beschränkt verpflichtend
 ■ Empfohlen
 ■ Nicht enthalten

B.4 ARBEITSICHERHEIT UND HYGIENE



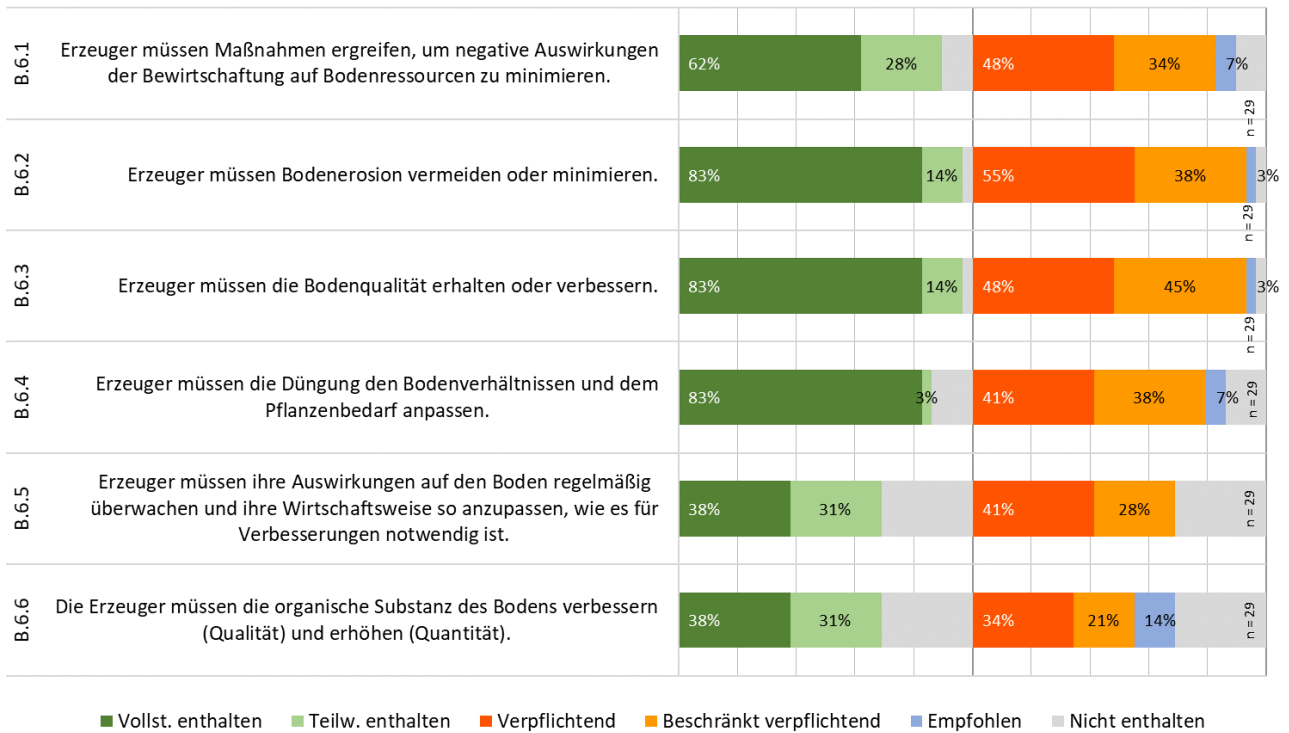
■ Vollst. enthalten
 ■ Teilw. enthalten
 ■ Verpflichtend
 ■ Beschränkt verpflichtend
 ■ Empfohlen
 ■ Nicht enthalten

B.5 WASSER

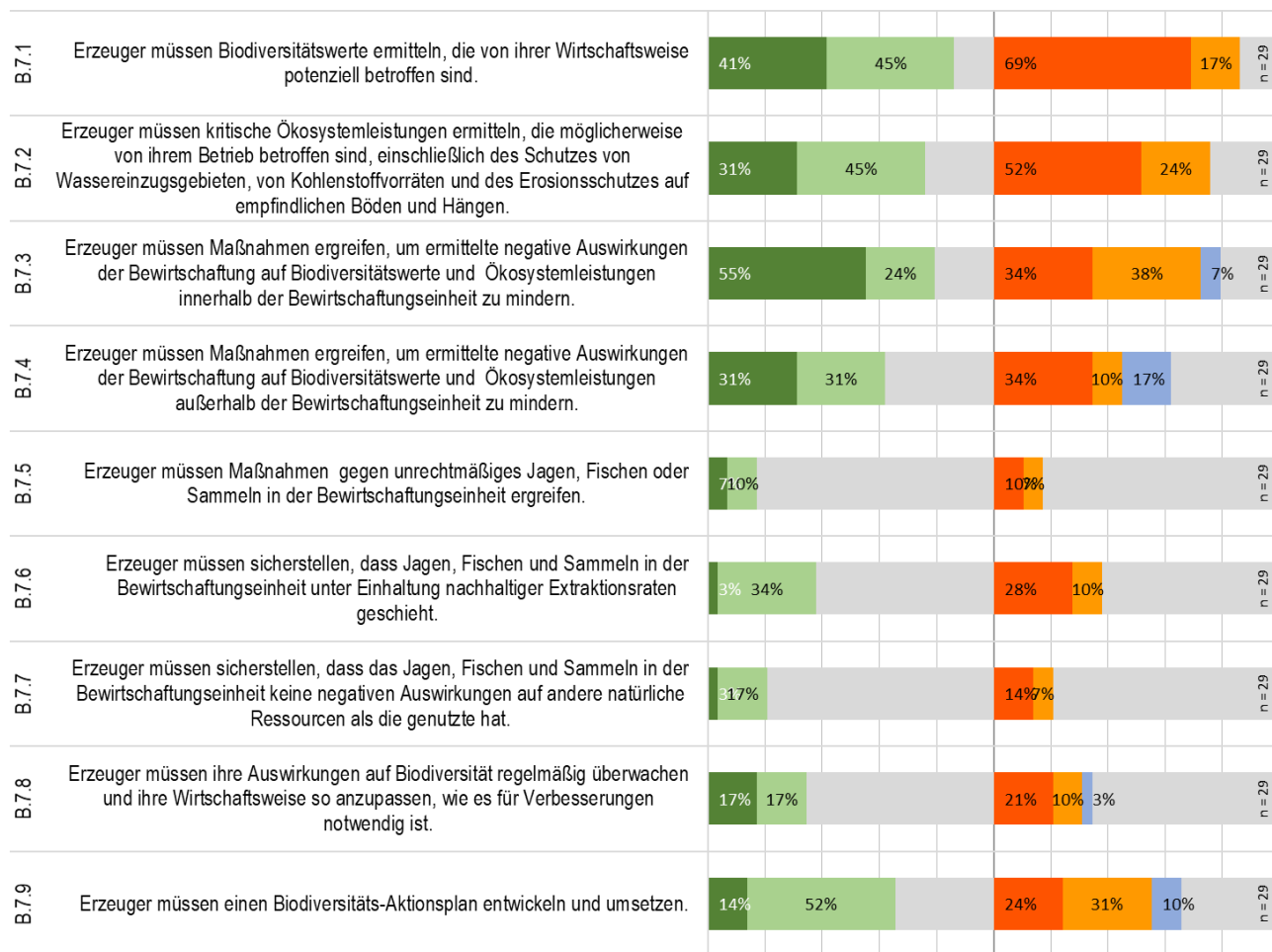
B.5.1	Erzeuger müssen innerhalb der Bewirtschaftungseinheit solche Wasserressourcen ermitteln, die von der Bewirtschaftung beeinträchtigt werden könnten.	38%	34%		59%	14%		n = 29
B.5.2	Erzeuger müssen um die Bewirtschaftungseinheit herum solche Wasserressourcen ermitteln, die von der Bewirtschaftung beeinträchtigt werden könnten.	38%	31%		48%	17%	3%	n = 29
B.5.3	Großerzeuger müssen den Kontext des Einzugsgebiets bewerten, um wichtige Wasserrisiken oder gemeinsame Herausforderungen zu ermitteln.	20%	16%		24%	8%	4%	n = 25
B.5.4	Großerzeuger müssen sich an Regelungsmechanismen für das Einzugsgebiet beteiligen, wie etwa integrierte Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete.	16%	16%		16%	8%	8%	n = 25
B.5.5	Erzeuger müssen Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen der direkten Bewirtschaftung auf die Wasserqualität zu minimieren und zu mindern.	55%	28%		34%	48%		n = 29
B.5.6	Erzeuger dürfen keine Situationen der Wasserknappheit hervorrufen oder verschärfen.	21%	17%		28%	10%		n = 29
B.5.7	Erzeuger müssen entlang von Bächen und Wasserläufen einheimische Vegetation erhalten oder wiederherstellen.	38%	14%		14%	31%	7%	n = 29
B.5.8	Erzeuger müssen Oberflächenabfließen und Verschlüssen von Wasserläufen vermeiden oder minimieren.	28%	24%		24%	24%	3%	n = 29
B.5.9	Erzeuger müssen Maßnahme umsetzen, die eine effiziente Beregnung sicherstellen.	54%	32%		21%	57%	7%	n = 28
B.5.10	Erzeuger müssen ihre Auswirkungen auf Wasser regelmäßig überwachen und ihre Wirtschaftsweise so anzupassen, wie es für Verbesserungen notwendig ist.	34%	31%		38%	28%		n = 29
B.5.11	Erzeuger verbrauchen nicht mehr Wasser als die offiziellen Wasserzuteilungsgenehmigungen zulässt.	39%	7%		39%	7%		n = 28

■ Vollst. enthalten
 ■ Teilw. enthalten
 ■ Verpflichtend
 ■ Beschränkt verpflichtend
 ■ Empfohlen
 ■ Nicht enthalten

B.6 BÖDEN

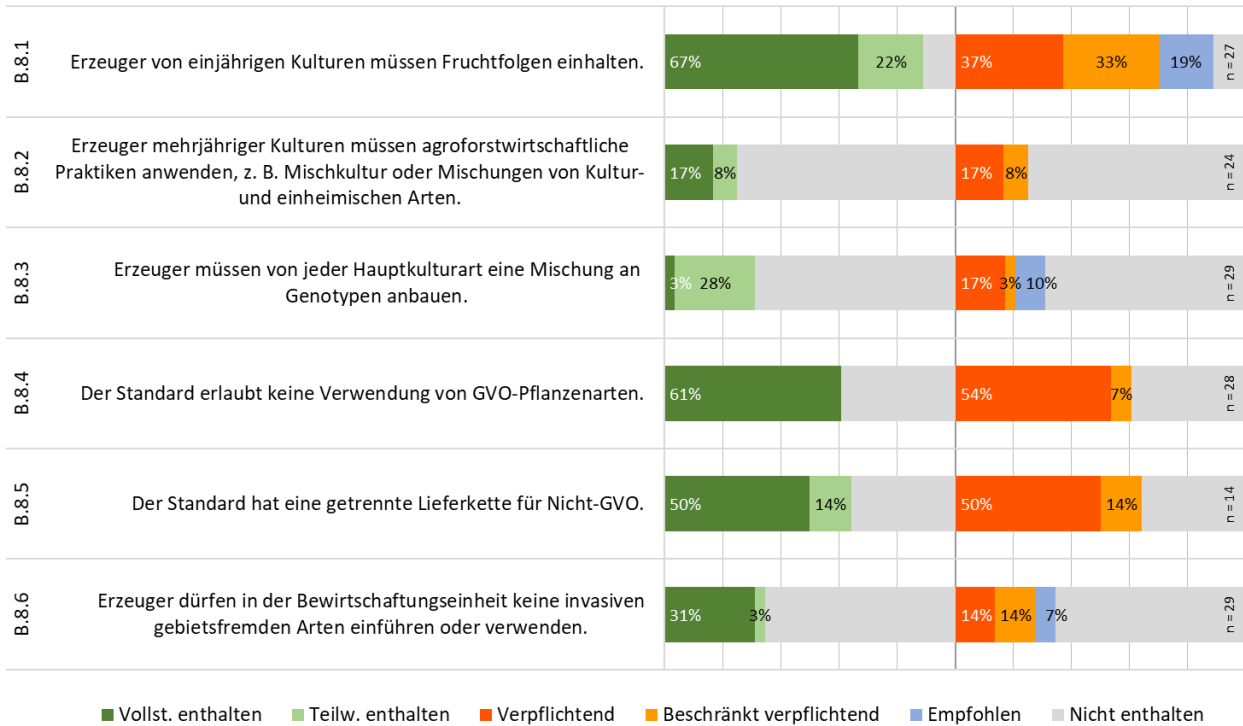


B.7 BIODIVERSITÄT

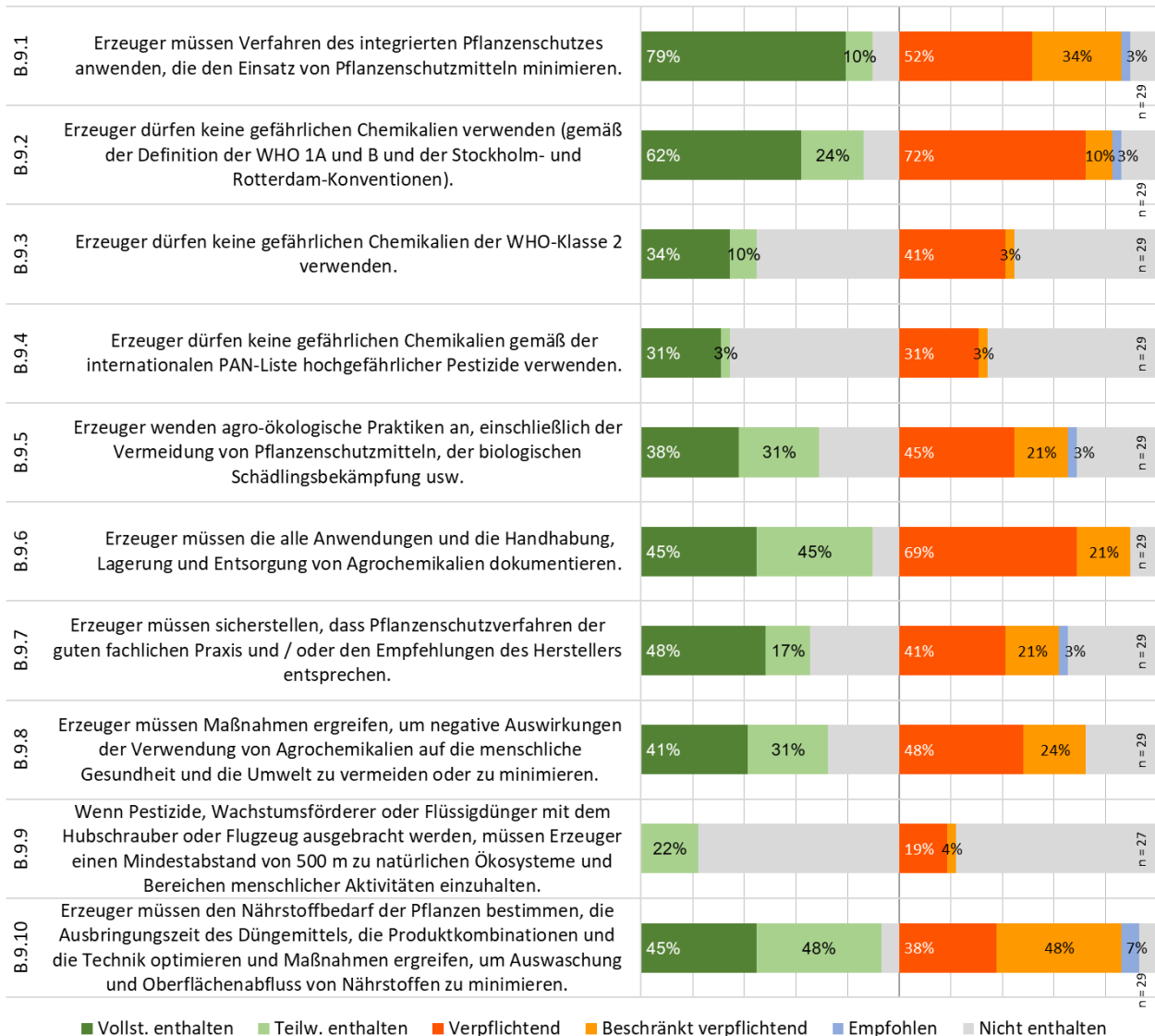


■ Vollst. enthalten
 ■ Teilw. enthalten
 ■ Verpflichtend
 ■ Beschränkt verpflichtend
 ■ Empfohlen
 ■ Nicht enthalten

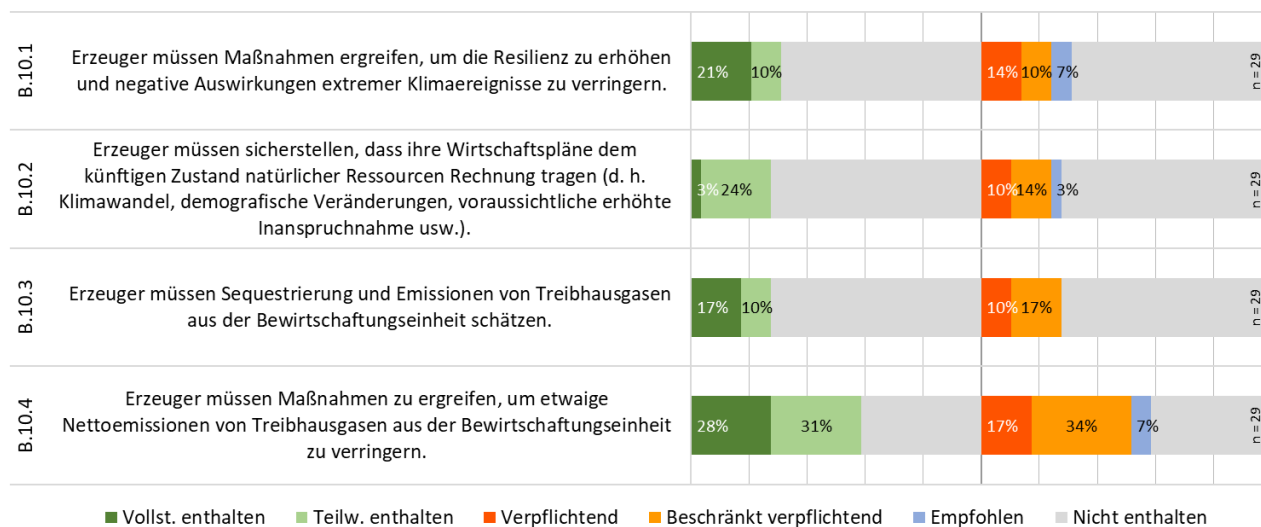
B.8 NUTZPFLANZEN-DIVERSITÄT



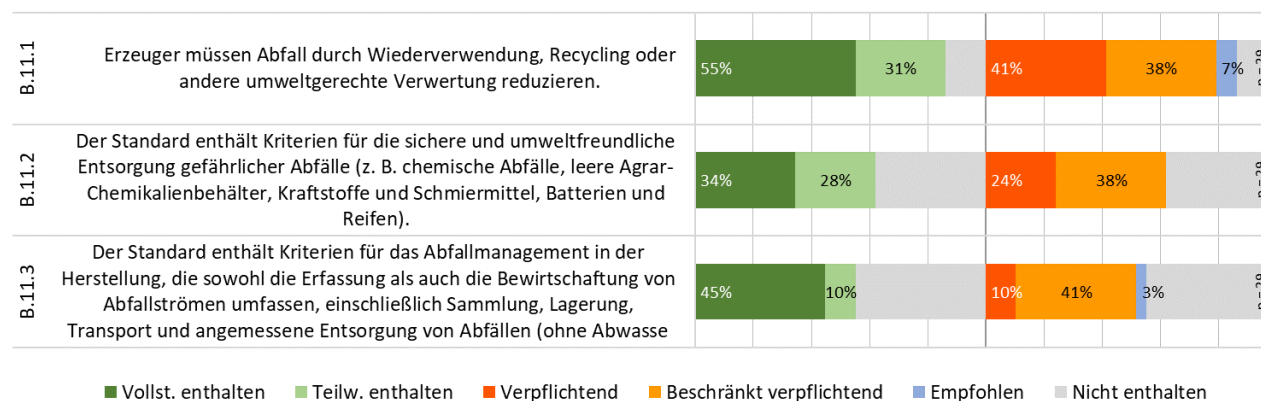
B.9 AGRARCHEMIKALIEN



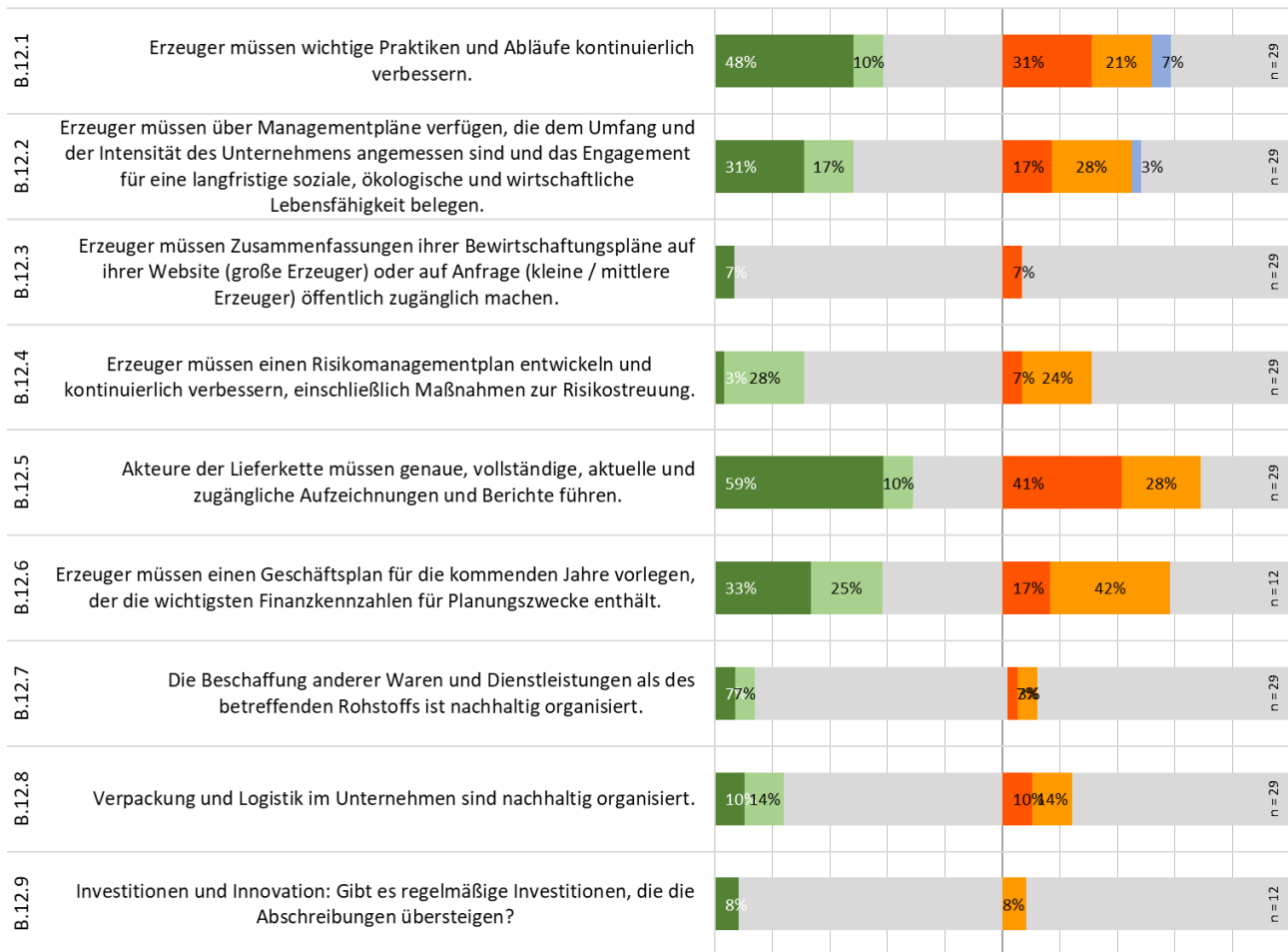
B.10 KLIMAWANDEL



B.11 ABFALL

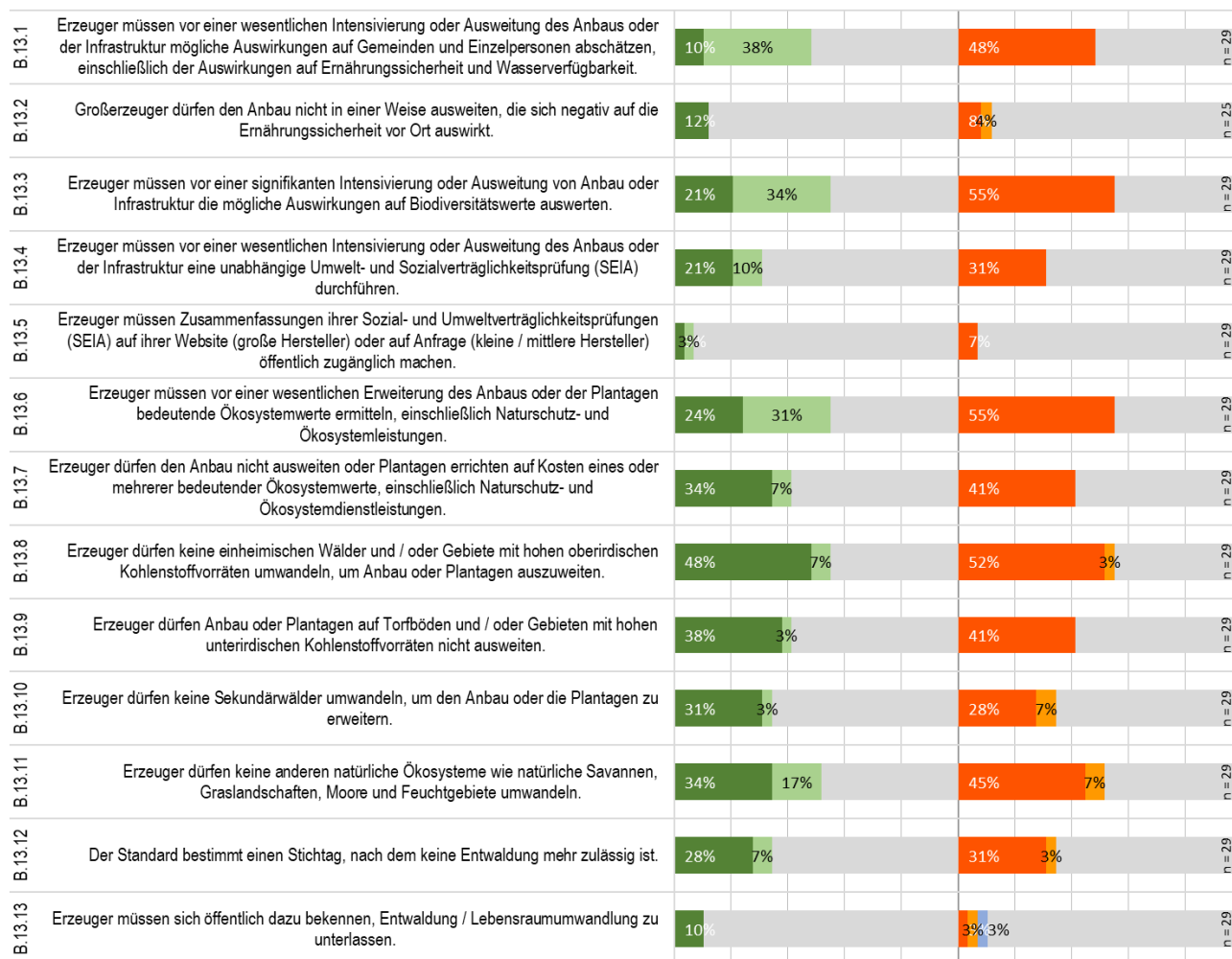


B.12 PLANUNG UND TRANSPARENZ



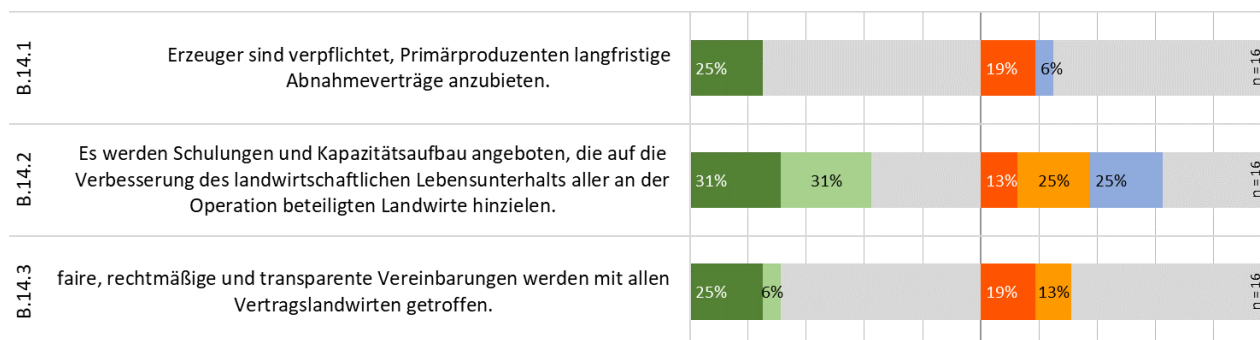
■ Vollst. enthalten
 ■ Teilw. enthalten
 ■ Verpflichtend
 ■ Beschränkt verpflichtet
 ■ Empfohlen
 ■ Nicht enthalten

B.13 LANDNUTZUNGSÄNDERUNG UND AUSWEITUNG DES ANBAUS



■ Vollst. enthalten
 ■ Teilw. enthalten
 ■ Verpflichtend
 ■ Beschränkt verpflichtend
 ■ Empfohlen
 ■ Nicht enthalten

B.14 BEZIEHUNGEN ZU KLEINBAUERN



■ Vollst. enthalten
 ■ Teilw. enthalten
 ■ Verpflichtend
 ■ Beschränkt verpflichtend
 ■ Empfohlen
 ■ Nicht enthalten

6.4 Möglichkeiten der weitergehenden Ergebnisanalyse

Die Ergebnisse sind in dem von uns entwickelten Excel-Tool auch tabellarisch dargestellt und lassen sich nach Art der Standards filtern:

1. Umfang (Umwelt, Soziales, Wirtschaft und deren Kombinationen)
2. Geografischer Geltungsbereich (Global, Globaler Norden, Globaler Süden, National, Sub-national)
3. Bio (bio, nicht-bio).

Die Filterkriterien lassen sich beliebig kombinieren, so dass sich z.B. nur die Ergebnisse aller Bio-Standards, die global gelten, darstellen lassen.

7 Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen sollten für die weitere Entwicklung des Dialogprojekts „Mindestkriterien für Nachhaltigkeitszertifizierung von pflanzlichen Agrarrohstoffen mit Schwerpunkt Lebensmittel“ in Betracht gezogen werden:

5. **Auswertungsraster ergänzen:** Die im Raster unterrepräsentierten Bereiche sollten weiter ergänzt werden:

- Aspekte der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Betriebe, etwa die Betriebsnachfolge
- Energie (Verbrauch, Effizienz und Nachhaltigkeit der Energiequellen)
- Lebensmittelsicherheit und Rückverfolgbarkeit
- Resilienz, Widerstandsfähigkeit gegen Schocks und Planung für globalen Wandel.

In einer zukünftigen überarbeiteten Version könnten entsprechende Kriterien mit aufgenommen werden, etwa aus Siegelklarheit.

1. **Analyse verifizieren:** Je nach beabsichtigter Verwendung der Ergebnisse kann es sinnvoll sein, die Standardsetzenden Organisationen einzuladen, unsere Analyse zu verifizieren. Insbesondere, wenn unsere Ergebnisse normativ genutzt werden sollen, scheint ein solcher Schritt sinnvoll.
2. **Mindestkriterien sorgfältig formulieren:** Das von uns entwickelte Auswertungsraster ist als Analysewerkzeug zu verstehen. Der Wortlaut der Kriterien orientiert sich an bestehenden Systemen wie CAT und Siegelklarheit einerseits und an pragmatischen Maßgaben andererseits. Ob und in wie weit sich die Rasterkriterien allerdings im jetzigen Wortlaut direkt als Mindestkriterien verwenden lassen, sollte geprüft werden. Außerdem kann es sinnvoll sein, ähnliche Rasterkriterien zusammenzufassen.

Anhang I: Auswertungsraster

Auf den nächsten Seiten ist das Auswertungsraster wiedergegeben. Die Tabelle enthält folgende Spalten:

1. *Code*: bezieht sich auf die Gliederung der Rasterkriterien
2. *Anforderung*: Die Rasterkriterien und Titel der Themengruppen (grauer Hintergrund), so wie sie in der Auswertung verwendet wurden
3. *Erläuterungen*: Erklärungen und Interpretationshilfen zu den Rasterkriterien (aus der Originalquelle übernommen)
4. *Quelle*: bezeichnet die Herkunft der Rasterkriteriums, also etwa CAT oder Siegelklarheit
5. *Original-Abschnitt* bezeichnet den Titel des Kapitels oder Abschnitts, in dem das Kriterium im Originaltext steht
6. *Original-ID* bezeichnet die Gliederungsnummer des Kriteriums im Originaltext
7. *Originaltext* gibt die ursprüngliche Formulierung des Kriteriums im Originaltext wieder. Änderungen sind markiert (rot für die erste, blau für die zweite Revision)
8. *Antwortmöglichkeiten*: Die möglichen Antworten (nur bei Kriterien, die von Siegelklarheit übernommen wurden).

Bei den Kriterien, die in der zweiten (hier vorliegenden) erweiterten Version des Berichtes hinzugefügt wurden, sind die ersten Spalten grün hinterlegt.

Code	Anforderung	Erläuterungen	Quelle	Original-Abschnitt	Original-ID	Originaltext	Antwortmöglichkeiten
SYSTEMMANAGEMENT							
A.1	Übersicht der Steuerungsorgane ist zugänglich	Die standardsetzende Organisation legt offen, welches Gremium für welche Entscheidung zuständig ist.	Siegelklarheit (SSCT)	Systemmanagemen	1 (SSCT ID:A.01)	Übersicht der Steuerungsorgane ist zugänglich	Ja, auf Anfrage; Ja, öffentlich
A.1.1	Übersicht der Steuerungsorgane ist zugänglich	Die standardsetzende Organisation ist eine Rechtspersönlichkeit und macht ihre Statuten bzw. ihre Satzung zugänglich.	Siegelklarheit (SSCT)	Systemmanagemen	2 (SSCT ID:A.02)	Rechtspersönlichkeit ist vorhanden und Statuten/Satzung sind zugänglich	Ja
A.1.2	Rechtspersönlichkeit ist vorhanden und Statuten/Satzung sind zugänglich	Die standardsetzende Organisation macht quantitative Angaben zu ihren Einnahmequellen zugänglich.	Siegelklarheit (SSCT)	Systemmanagemen	3 (SSCT ID:A.05)	Einnahmequellen sind transparent	Ja, auf Anfrage; Ja, öffentlich
A.1.3	Einnahmequellen sind transparent	Die standardsetzende Organisation ist wirtschaftlich unabhängig von den Unternehmen, die das Zertifikat / die Lizenz erhalten.	Siegelklarheit (SSCT)	Systemmanagemen	4 (SSCT ID:A.07)	Standardsetzende Organisation und zertifiziertes Unternehmen sind unabhängig voneinander	Ja
A.1.4	Standardsetzende Organisation und zertifiziertes Unternehmen sind unabhängig voneinander						
STANDARDSETZUNG							
A.2	Standardanforderungen sind zugänglich	Die Standardanforderungen (einschließlich der Vergabekriterien und allen relevanten Begleitdokumenten für eine schlüssige Interpretation) sind zugänglich.	Siegelklarheit (SSCT)	Standardsetzung	5 (SSCT ID:B.01)	Standardanforderungen sind zugänglich	Ja, auf Anfrage; Ja, öffentlich
A.2.1	Standardanforderungen sind zugänglich	Relevante Interessengruppen können sich an den Konsultationen zur Formulierung der Standardanforderungen beteiligen.	Siegelklarheit (SSCT)	Standardsetzung	6 (SSCT ID:B.04)	Interessengruppen können sich beteiligen	Nur Mitglieder; Alle Interessengruppen; Ja, auf Anfrage
A.2.2	Interessengruppen können sich beteiligen	Eine Beschreibung des Prozesses zur Formulierung der Standardanforderungen oder eine Zusammenfassung, wie sich die Interessengruppen daran beteiligen können, ist zugänglich.	Siegelklarheit (SSCT)	Standardsetzung	7 (SSCT ID:B.03)	Beteiligungsmöglichkeiten sind transparent	Ja, auf Anfrage; Ja, öffentlich
A.2.3	Beteiligungsmöglichkeiten sind transparent						
A.2.4	Dokumentation zu Stellungnahmen zu den Standardanforderungen ist zugänglich	Informationen darüber, wie Stellungnahmen zu den Standardanforderungen berücksichtigt wurden, sind zugänglich.	Siegelklarheit (SSCT)	Standardsetzung	8 (SSCT ID:B.07)	Dokumentation zu Stellungnahmen zu den Standardanforderungen ist zugänglich	Ja, öffentlich; Ja
A.2.5	Regelmäßige Überprüfung der Standardanforderungen	Die Standardanforderungen werden mindestens alle 5 Jahre überprüft und wenn nötig überarbeitet.	Siegelklarheit (SSCT)	Standardsetzung	9 (SSCT ID:B.09)	Regelmäßige Überprüfung der Standardanforderungen	Ja
A.2.6	Einheitliche Auslegung der Standardanforderungen möglich	Die Standardanforderungen gewährleisten, ggf. über ein Begleitdokument, eine einheitliche Auslegung ODER die Anforderungen beinhalten konkrete Angaben zu Nachweisen, die für ihre Erfüllung erbracht werden müssen.	Siegelklarheit (SSCT)	Standardsetzung	10 (SSCT ID:B.10)	Einheitliche Auslegung der Standardanforderungen möglich	Ja

Code	Anforderung	Erläuterungen	Quelle	Original-Abschnitt	Original-ID	Originaltext	Antwortmöglichkeiten
A.3	KONTROLLSYSTEM						
A.3.1	Konformitätsprüfung ist transparent	Die Methodik und die Prozesse zur Konformitätsprüfung sind zugänglich.	Siegelbarkeit (SSCT)	Kontrollsystem	11 (SSCT ID:C.1.01)	Konformitätsprüfung ist transparent	Ja, auf Anfrage; Ja, öffentlich
A.3.2	Konformitätsprüfung durch unabhängige Dritte	Die Konformitätsprüfung muss durch unabhängige Dritte erfolgen.	Siegelbarkeit (SSCT)	Kontrollsystem	12 (SSCT ID:C.2.02)	Konformitätsprüfung durch unabhängige Dritte	Drittanbieter (3rd party)
A.3.3	Transparenz der prüfenden Stellen	Eine Liste der für die Konformitätsprüfung zugelassenen Stellen ist zugänglich.	Siegelbarkeit (SSCT)	Kontrollsystem	13 (SSCT ID:C.1.10)	Transparenz der prüfenden Stellen	Ja, auf Anfrage; Ja, öffentlich
A.3.4	Verfahren bei Nichterfüllung der Standardanforderungen	Es gibt ein Verfahren, das bei Nichterfüllung der Standardanforderungen u.a. den Entzug des Zertifikats / der Lizenz – und damit der Nutzungsrechte am Siegel – beinhaltet.	Siegelbarkeit (SSCT)	Kontrollsystem	14 (SSCT ID:C.2.05)	Verfahren bei Nichterfüllung der Standardanforderungen	Ja
A.3.5	Beschwerdeverfahren	Die standardisierende Organisation bzw. die für die Konformitätsprüfung zuständige Stelle bietet ein Beschwerde- und Berufungsverfahren bzgl. der Konformitätsentscheidungen an.	Siegelbarkeit (SSCT)	Kontrollsystem	15 (SSCT ID:C.1.05)	Beschwerdeverfahren	Ja, auf Anfrage; Ja, öffentlich
A.3.6	Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist definiert	Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats / der Lizenz, das / die zur Nutzung des Siegels berechtigt, ist definiert.	Siegelbarkeit (SSCT)	Kontrollsystem	16 (SSCT ID:C.1.07)	Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist definiert	Ja
A.4	PRODUKTBEZEICHNUNG						
A.4.1	Nutzungsanforderungen für Siegel sind zugänglich	Schriftliche Anforderungen zur Nutzung der Siegel sind zugänglich.	Siegelbarkeit (SSCT)	Produktkennzeichen	17 (SSCT ID:D.2.01)	Nutzungsanforderungen für Siegel sind zugänglich	Ja, auf Anfrage; Ja, öffentlich
A.4.2	Bezug des Siegels zum Produkt ist deutlich	Die Produktkennzeichnung macht deutlich, worauf sie sich bezieht (z.B. gesamtes Produkt, Produktkomponenten, Verpackung).	Siegelbarkeit (SSCT)	Produktkennzeichen	18 (SSCT ID:D.2.02)	Bezug des Siegels zum Produkt ist deutlich	Ja

Code	Anforderung	Erläuterungen	Quelle	Original-Abschnitt	Original-ID	Originaltext	Antwortmöglichkeiten
B.1	RECHTMÄßIGKEIT, LAND- UND NUTZUNGSRECHTE						
B.1.1	Erzeuger müssen definierte Rechtspersonen sein.	-	CAT	A. LEGALITY, TENURE1		Producers are required to be legally defined entities.	TRUE, FALSE, N/A
B.1.2	Erzeuger müssen alle geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einhalten.	-	CAT	A. LEGALITY, TENURE3		Producers are required to comply with all applicable local, national and international laws and regulations.	TRUE, FALSE, N/A
B.1.3	Erzeuger müssen über rechtmäßige Landnutzungsrechte für die Bewirtschaftungseinheit verfügen.	Definition management unit is farm or other land based production area. Resource use should include water rights, where applicable.	CAT	A. LEGALITY, TENURE2		Producers are required to have legal land tenure or title and valid resource use rights to use the management unit.	TRUE, FALSE, N/A
B.1.4	Erzeuger müssen über gültige Ressourcennutzungsrechte für die Bewirtschaftungseinheit verfügen.	Definition management unit is farm or other land based production area. Resource use should include water rights, where applicable.	CAT	A. LEGALITY, TENURE2		Producers are required to have legal land tenure or title and valid resource use rights to use the management unit.	TRUE, FALSE, N/A
B.1.5	Erzeuger müssen gesetzliche und traditionelle Landbesitz-, Zugangs- und Nutzungsansprüche anderer Parteien identifizieren, die für die Betriebsflächen gelten könnten.	-	CAT	A. LEGALITY, TENURE4		Producers are required to identify legal and customary rights of tenure, access and use of other parties that apply on the management unit.	TRUE, FALSE, N/A
B.1.6	Erzeuger müssen gesetzliche und traditionelle Landbesitz, Zugangs- und Nutzungsansprüche anderer Parteien wahren, es sei denn, diese Rechte wurden in dokumentierter freiwilliger, vorheriger und informierter Übereinkunft (FPIC) übertragen.	Includes references to Access and Benefit Sharing (ABS) under Nagoya Protocol to the CBD	CAT	A. LEGALITY, TENURE5		Producers are required to uphold legal and customary rights of tenure, access and use of other parties, unless these rights are delegated through documented Free, Prior and Informed Consent.	TRUE, FALSE, N/A
B.1.7	Produzenten müssen sich mit betroffenen Interessengruppen auseinandersetzen und Schritte zur Beilegung von Konflikten über Landbesitz, Zugangs- und Nutzungsrechte dokumentieren.	Take measure' – means that that something specific needs to actually be done.	CAT	A. LEGALITY, TENURE7		Producers are required to engage with affected stakeholders and document measures taken to resolve disputes related to land tenure, access and use.	TRUE, FALSE, N/A
B.1.8	Produzenten müssen sich mit betroffenen Interessengruppen auseinandersetzen und Schritte zur Beilegung von Konflikten über Wasser dokumentieren.	NOTE: water use includes access, tenure, allocation & rights.	CAT	A. LEGALITY, TENURE8		Producers are required to engage with affected stakeholders and document measures taken to resolve disputes related to water.	TRUE, FALSE, N/A
B.1.9	Erzeuger müssen Maßnahmen gegen unbefugte oder rechtswidrige Handlungen und Besiedlung der Bewirtschaftungseinheit ergreifen.	-	CAT	A. LEGALITY, TENURE9		Producers are required to take measures against unauthorised or illegal activities and settlement on the management unit.	TRUE, FALSE, N/A
B.1.10	Erzeuger müssen sich schriftlich verpflichten, keine Bestechungsgelder anzubieten noch anzunehmen oder sich auf irgendeine andere Form der Korruption einzulassen.	-	CAT	A. LEGALITY, TENURE10		Producers are required to commit in writing not to offer or receive bribes or engage in any other form of corruption.	TRUE, FALSE, N/A

Code	Anforderung	Erläuterungen	Quelle	Original-Abschnitt	Original-ID	Originaltext	Antwortmöglichkeiten
B.2	BEZIEHUNGEN ZUR GEMEINSCHAFT						
B.2.1	Großerzeuger sind verpflichtet, mit angrenzenden Gemeinden und Personen in Dialog zu treten.	-	CAT	B. COMMUNITY RELATIONS	11	Large-scale producers are required to engage in dialogue with neighbouring communities and individuals.	TRUE, FALSE, N/A
B.2.2	Erzeuger müssen negative Auswirkungen der Bewirtschaftung auf angrenzende Gemeinden und Personen identifizieren.	-	CAT	B. COMMUNITY RELATIONS	12	Producers are required to identify negative impacts from operations on communities and individuals.	TRUE, FALSE, N/A
B.2.3	Erzeuger müssen Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen ihres Wirtschaftens auf angrenzende Gemeinden und Personen zu minimieren und abzuschwächen.	-	CAT	B. COMMUNITY RELATIONS	13	Producers are required to take measures to minimise and mitigate negative impacts from operations on communities and individuals.	TRUE, FALSE, N/A
B.2.4	Erzeuger müssen auf Beschwerden eingehen.	-	CAT	B. COMMUNITY RELATIONS	14	Producers are required to address grievances and provide fair compensation for negative impacts of operations on local communities and individuals.	TRUE, FALSE, N/A
B.2.5	Erzeuger müssen für negative Auswirkungen ihres Wirtschaftens auf die Gemeinschaft und Einzelpersonen vor Ort angemessenen Ausgleich schaffen.	-	CAT	B. COMMUNITY RELATIONS	14	Producers are required to address grievances and provide fair compensation for negative impacts of operations on local communities and individuals.	TRUE, FALSE, N/A
B.2.6	Erzeuger müssen Orte von kultureller und religiöser Bedeutung in der Bewirtschaftungseinheit ermitteln und respektieren.	Implicitly addressed if there are requirements to maintain HCV 6	CAT	B. COMMUNITY RELATIONS	16	Producers are required to identify and respect sites of cultural and religious significance in the management unit.	TRUE, FALSE, N/A
B.2.7	Erzeuger müssen Ökosystemwerte ermitteln, die sich auf die Grundbedürfnisse der örtlichen Bevölkerung innerhalb der Bewirtschaftungseinheit beziehen.	Includes High Conservation Values (HCV) category 5. HCVs as defined by the HCV Resource Network, as this is currently the only that comes with tools, common guidelines for assessments and expertise for reviewing. It is also used by several of our supported schemes. Note: It is on purpose that specific HCVs are referred to in some cases and in other indicators the specific HCV is spelled out. The latter is specifically when similar indicators often are found in schemes, and thus it is important to give credit to this.	CAT	B. COMMUNITY RELATIONS	17	Producers are required to identify assess and maintain High Conservation Values (HCVs) category 5 (ecosystem values related to basic necessities for local communities) in the management unit.	TRUE, FALSE, N/A
B.2.8	Erzeuger müssen Ökosystemwerte erhalten, die sich auf die Grundbedürfnisse der Bevölkerung innerhalb der Bewirtschaftungseinheit beziehen.	Includes High Conservation Values (HCV) category 5. HCVs as defined by the HCV Resource Network, as this is currently the only that comes with tools, common guidelines for assessments and expertise for reviewing. It is also used by several of our supported schemes. Note: It is on purpose that specific HCVs are referred to in some cases and in other indicators the specific HCV is spelled out. The latter is specifically when similar indicators often are found in schemes, and thus it is important to give credit to this.	CAT	B. COMMUNITY RELATIONS	17	Producers are required to assess and maintain High Conservation Values (HCVs) category 5 (ecosystem values related to basic necessities for local communities) in the management unit.	TRUE, FALSE, N/A
B.2.9	Erzeuger müssen die wirtschaftliche Entwicklung unterstützen, indem sie Möglichkeiten für die Beschäftigung und die Erbringung von Dienstleistungen vor Ort schaffen.	-	CAT	B. COMMUNITY RELATIONS	18	Producers are required to support economic development by providing opportunities for local employment and provision of services.	TRUE, FALSE, N/A

Code	Anforderung	Erläuterungen	Quelle	Original-Abschnitt	Original-ID	Originaltext	Antwortmöglichkeiten
B.2.10	Erzeuger müssen sich aktiv an Sozialprogrammen beteiligen, sofern dies im sozialen Kontext relevant ist.	"Welfare program" needs to go beyond #18 - Producers are required to support economic development by providing opportunities for local employment and provision of services, which is mutually beneficial. Examples include health services, education etc	CAT	B. COMMUNITY RELATIONS	19	Producers are required to actively engage in welfare programs, where relevant to the social context.	TRUE, FALSE, N/A
B.2.11	Erzeuger müssen ihre Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft regelmäßig überwachen und ihre Managementpraktiken so anpassen, wie es für Verbesserungen notwendig ist.	-	CAT	B. COMMUNITY RELATIONS	20	Producers are required to regularly monitor their impacts on the local economy and to adapt management as necessary for improvement.	TRUE, FALSE, N/A
B.2.12	Die Operation behindert nicht den Zugang zu Märkten für lokale Gemeinschaften.	-	Stakeholder-Input				

Code	Anforderung	Erläuterungen	Quelle	Original-Abschnitt	Original-ID	Originaltext	Antwortmöglichkeiten
B.3	ARBETTERECHTE						
B.3.1	Erzeuger müssen die in der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) festgelegten IAO/ILO-Kernrechte von Arbeitnehmern respektieren.	<ul style="list-style-type: none"> ILO Conventions 29 and 105 & Recommendation 35 (Forced and Bonded Labour) ILO Convention 87 (Freedom of Association) ILO Convention 98 (Right to Organise and Collective Bargaining) ILO Conventions 100 and 111 & Recommendations 90 and 111 (Equal Remuneration for male and female workers for work of equal value; Discrimination in employment and occupation) ILO Convention 138 & Recommendation 146 (Minimum Age) ILO Convention 182 & Recommendation 190 (Worst forms of Child Labour) ILO Convention 81 (Labour Inspection) ILO Convention 122 (Employment Policy) <p>Children may accompany their family to the field as long as they are not exposed to hazardous, unsafe or unhealthy situations and it does not interfere with their schooling.</p>	CAT	C. WORKERS' RIGHTS	21	Producers are required to respect the core ILO rights of workers as defined in the Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (1998).	TRUE, FALSE, N/A
B.3.2	Erzeuger müssen sicherstellen das Kinder unter 15 Jahren (oder darüber, wenn nationales Recht verlangt) in der Bewirtschaftungseinheit keine produktionsbezogenen Arbeiten ausführen.	<p>Children may accompany their family to the field as long as they are not exposed to hazardous, unsafe or unhealthy situations and it does not interfere with their schooling.</p>	CAT	C. WORKERS' RIGHTS	22	Producers are required to ensure that children under the age of 15 (or higher if stipulated in national law) do not carry out productive work in the management unit.	TRUE, FALSE, N/A
B.3.3	Kinder unter 18 Jahren dürfen nicht Nachts beschäftigt werden, unter gefährlichen Bedingungen oder Arbeiten ausführen, die ihrer Gesundheit und Entwicklung abträglich sind oder ihren Schulbesuch stören.	<p>"Child": everyone under 18 years of age.</p> <p>Children may accompany their family to the field as long as they are not exposed to hazardous, unsafe or unhealthy situations and it does not interfere with their schooling.</p>	ETI Basiskodex	4. Child labour shall not be used	4	Children under 18 shall not be employed at night, in hazardous conditions, or carry out work that may be harmful to their health and development, interferes with their schooling.	-
B.3.4	Erzeuger dürfen keine Zwangsarbeit oder anderweitig unfreiwillige Arbeit einsetzen.	<p>Provisional record 9A (2014): Text of the protocol to the forced labour convention, 1930</p> <p><u>C29 - Forced Labour Convention, 1930</u></p> <p>This Convention requires the suppression of forced or compulsory labour in all its forms. Forced labour is 'all work or service which is exacted from any person under the menace of any penalty and for which the said person has not offered himself voluntarily.' The ILO Committee of Experts has held that this definition is sufficiently wide to cover debt-bondage.</p> <p>For the purposes of this Convention, the term 'forced labour' does not include obligations such as military service or other normal civic obligations. Also excluded is work exacted as a consequence of a criminal conviction.</p> <p>Also relevant to this Convention: R35 - Forced Labour (Indirect Compulsion) Recommendation, 1930.</p> <p><u>C105 - Abolition of Forced Labour Convention, 1957</u></p> <p>This Convention prohibits the use of any form of forced or compulsory labour - including work following a criminal conviction - as a means of:</p> <ul style="list-style-type: none"> political coercion or education, or punishment for the expression of political or ideological views, workforce mobilisation for purposes of economic development, labour discipline, punishment for participation in strikes, or racial, social, national or religious discrimination. 	CAT	C. WORKERS' RIGHTS	23	Producers are not allowed to use forced or otherwise involuntary labour.	TRUE, FALSE, N/A

Code	Anforderung	Erläuterungen	Quelle	Original-Abschnitt	Original-ID	Originaltext	Antwortmöglichkeiten
B.3.5	Erzeuger müssen sicherstellen, dass es keine Diskriminierung bei der Arbeit gibt.	-	CAT	C. WORKERS' RIGHTS	24	Producers are required to ensure that there is no discrimination at work and that workers are not subject to any form of corporal punishment, abuse, harassment or intimidation.	TRUE, FALSE, N/A
B.3.6	Erzeuger müssen sicherstellen, dass Arbeitnehmer keinerlei Art von körperlicher Bestrafung, Missbrauch, Belästigung oder Einschüchterung ausgesetzt sind.	-	CAT	C. WORKERS' RIGHTS	24	Producers are required to ensure that there is no discrimination at work and that workers are not subject to any form of corporal punishment, abuse, harassment or intimidation.	TRUE, FALSE, N/A
B.3.7	Erzeuger müssen das Vereinigungsfreiheit von Arbeitern und ihr Recht auf Tarifverhandlungen respektieren.	C87 - Freedom of Association and Protection of the Right to Organise Convention, 1948 The right of workers to join a trade union of their choice is a key principle for the ILO and is enshrined in this Convention. The	CAT	C. WORKERS' RIGHTS	27	Producers are required to respect workers' freedom of association and right to collective bargaining.	TRUE, FALSE, N/A
B.3.8	Erzeuger müssen sicherstellen, dass Löhne und Sozialleistungen geltenden Rechtsvorschriften und branchenüblichen Mindeststandards entsprechen oder darüber hinausgehen. In jedem Fall sollten Löhne jederzeit ausreichen, um die Grundbedürfnisse zu decken und ein gewisses frei verfügbares Einkommen beinhalten.	Also relevant to this Convention:	CAT	C. WORKERS' RIGHTS	28	Producers are required to ensure that wages and benefits, working hours and leave comply with, or exceed, applicable legislation and sector minimum standards. In any event wages should always be enough to meet basic needs and to provide some discretionary income.	TRUE, FALSE, N/A
B.3.9	Erzeuger müssen sicherstellen, dass Arbeitszeiten, Überstunden und Urlaub geltenden Rechtsvorschriften und branchenüblichen Mindeststandards entsprechen oder darüber hinausgehen.	R164 - Occupational Safety and Health Recommendation, 1981	CAT	C. WORKERS' RIGHTS	28	Producers are required to ensure that wages working hours, overtime and leave comply with, or exceed, applicable legislation and sector minimum standards.	TRUE, FALSE, N/A
B.3.10	Erzeuger informieren alle Arbeiterschriftlich und verständlich über ihre Beschäftigungsbedingungen.	-	ETI Basiskodex	5. Living wages are paid	5.2	Producers provide all workers with written and understandable information about their employment terms.	-
B.3.11	Die Hersteller bieten nach Möglichkeit eine reguläre Beschäftigung an und versuchen nicht, beschäftigungsbezogene Verpflichtungen durch andere Beschäftigungsformen zu umgehen, wenn die Art der Arbeit ein reguläres	Obligations to employees under labour or social security laws and regulations arising from the regular employment relationship shall not be avoided through the use of labour-only contracting, sub-contracting, or home-working arrangements, or through apprenticeship schemes where there	ETI Basiskodex	8. Regular employment is provided	8	Producers provide regular employment wherever possible, and shall not try to avoid work-related obligations through the use of other forms of employment where the nature of the work suggests a regular employment	-
B.3.12	Erzeuger müssen sich mit Beschwerden im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen und den Rechten der Arbeitnehmer befassen.	Convention relating specifically to Safety and Health in Agriculture:	CAT	C. WORKERS' RIGHTS	29	Producers are required to address grievances related to working conditions and workers' rights and to provide compensation for occupational injuries.	TRUE, FALSE, N/A
B.3.13	Erzeuger müssen Entschädigungen für Arbeitsunfälle leisten.	-	CAT	C. WORKERS' RIGHTS	29	Producers are required to address grievances related to working conditions and workers' rights and to provide compensation for occupational injuries.	TRUE, FALSE, N/A
B.3.14	Erzeuger müssen Rechte, Bräuche und die Kultur indigener Völker zu respektieren, wie sie in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (2007) und der IAO (ILO)-Konvention 169 (1989) definiert sind.	For interpreting 'respect', see Ruggie, J. 2008. "Protect, Respect and Remedy: a Framework for Business and Human Rights".	CAT	A. LEGALITY, TENURE AND USE RIGHTS	6	Producers are required to respect the rights, customs and culture of indigenous peoples as defined in the UN Declaration on the Rights of indigenous Peoples (2007) and ILO Convention 169 (1989).	TRUE, FALSE, N/A
B.3.15	Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards gelten auch für Subunternehmer und Lieferanten.	-	Eigene Ergänzung	-	-	Labour and health and safety standards also apply to sub-contractors and suppliers.	-

Code	Anforderung	Erläuterungen	Quelle	Original-Abschnitt	Original-ID	Originaltext	Antwortmöglichkeiten
B.3.16	Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards gelten auch für Kleinbauern.	-	Eigene Ergänzung	-	-	Labour and health and safety standards also apply to workers on smallholder farms.	-
B.3.17	Bauern erhalten ein existenzsicherndes Einkommen.	Definition by the Living Income Community of Practice: The net annual income required for a household in a particular place to afford a decent standard of living for all members of that household. Elements of a decent standard of living include: food, water, housing, education, healthcare, transport, clothing, and other essential needs including provision for unexpected events.	Stakeholder-Input				
B.3.18	Alle Kinder, die in der Bewirtschaftungseinheit leben, haben Zugang zur Grundschulbildung.	-	Stakeholder-Input				
B.3.19	Wenn ein Fall von Kinderarbeit festgestellt wird (wie in den ILO-Konventionen 138 und 182 definiert), müssen die Hersteller dies sofort und auf eine Weise beheben, die negative Folgen für das betroffene Kind oder seine Familie verhindert.	-	Stakeholder-Input				
B.3.20	Die Produzenten stellen Informationen über die Arbeitnehmerrechte an einem Ort und in einem Format zur Verfügung, die zugänglich und verständlich sind, und bieten den Mitarbeitern Schulungen zum Verständnis ihrer Rechte an.	-	Stakeholder-Input				
B.3.21	In Arbeitsverträgen gelten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die gleichen Kündigungsfristen.	-	Stakeholder-Input				

Code	Anforderung	Erläuterungen	Quelle	Original-Abschnitt	Original-ID	Originaltext	Antwortmöglichkeiten
B.4	ARBEITSICHERHEIT UND HYGIENE						
B.4.1	Erzeuger müssen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken bei der Arbeit ermitteln und Maßnahmen ergreifen, um diese zu vermeiden.	Health and safety is a key concern of ILO labour standards. There are about seventy conventions and recommendations in this area. Convention 155 is the principal measure. Under this Convention, employers are made responsible for ensuring that work and equipment are safe and that the health of employees is not put at risk.	CAT	C. WORKERS' RIGHTS	25	Producers are required to identify potential health and safety risks at work and take measures to avoid them.	TRUE, FALSE, N/A
B.4.2	Erzeuger müssen sicherstellen, dass Arbeiter angemessen ausgerüstet, eingewiesen und geschult sind, einschließlich der sicheren Verwendung und Handhabung von Chemikalien	Health and safety is a key concern of ILO labour standards. There are about seventy conventions and recommendations in this area. Convention 155 is the principal measure. Under this Convention, employers are made responsible for ensuring that work and equipment are safe and that the health of employees is not put at risk.	CAT	C. WORKERS' RIGHTS	26	Producers are required to ensure that workers are adequately equipped, instructed and trained for their tasks, including safe use and handling of chemicals.	TRUE, FALSE, N/A
B.4.3	Erzeuger müssen allgemeinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und angemessenen Hygiene- und Sanitäreinrichtungen (WASH) für sicherstellen.	C184 - Safety and Health in Agriculture Convention, 2001 and Recommendation 190	CAT	C. WORKERS' RIGHTS	30	Producers are required to ensure access to safe drinking water, adequate and equitable sanitation and hygiene (WASH)	TRUE, FALSE, N/A
B.4.4	Unterkünfte müssen, wo vorhanden, sauber und sicher sein und den Grundbedürfnissen der Arbeiter entsprechen.	-	ETI Basiskodex	3. Working conditions are safe and hygienic	3.4	Accommodation, where provided, shall be clean, safe, and meet the basic needs of the workers.	-
B.4.5	Alle Menschen, die auf dem Betrieb arbeiten, müssen Zugang zu medizinischer Versorgung haben.	-	Stakeholder-Input				

Code	Anforderung	Erläuterungen	Quelle	Original-ID	Originaltext	Antwortmöglichkeiten
B.5	WASSER					
B.5.1	Erzeuger müssen innerhalb der Bewirtschaftungseinheit solche Wasserressourcen ermitteln, die von der Bewirtschaftung beeinträchtigt werden könnten.	"Water resources" includes ground water & surface water incl wetlands, lakes, running water – i.e. water in a broad sense.	CAT	D. WATER AND SOIL 31	Producers are required to identify water resources potentially affected by operations, inside as well as outside the management unit.	TRUE, FALSE, N/A
B.5.2	Erzeuger müssen um die Bewirtschaftungseinheit herum solche Wasserressourcen ermitteln, die von der Bewirtschaftung beeinträchtigt werden könnten.	-	CAT	D. WATER AND SOIL 31	Producers are required to identify water resources potentially affected by operations, in as well as outside the management unit.	TRUE, FALSE, N/A
B.5.3	Großerzeuger müssen den Kontext des Einzugsgebiets bewerten, um wichtige Wasserrisiken oder gemeinsame Herausforderungen zu ermitteln.	Large-scale producers' include large farms, farming businesses and producer organisations, such as cooperatives, that operate under one management system.	CAT	D. WATER AND SOIL 32	Large scale Producers are required to assess the catchment context in order to identify key water risks or shared challenges.	TRUE, FALSE, N/A
B.5.4	Großerzeuger müssen sich an Regelungsmechanismen für das Einzugsgebiet beteiligen, wie etwa integrierte Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete.	-	CAT	G. PLANNING AND TRANSPARENCY 68	Large scale producers are required to participate in catchment governance mechanisms such as integrated river basin management plans.	TRUE, FALSE, N/A
B.5.5	Erzeuger müssen Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen der direkten Bewirtschaftung auf die Wasserqualität zu minimieren und zu mindern.	measurable point sources	CAT	D. WATER AND SOIL 33	Producers are required to take measures to minimise and mitigate negative impacts from direct operations on water quality.	TRUE, FALSE, N/A
B.5.6	Erzeuger dürfen keine Situationen der Wasserknappheit hervorrufen oder verschärfen.	means quantity (scarcity and excess) This includes both periods and areas, consumption and withdrawal	CAT	D. WATER AND SOIL 34	Producers are not allowed to create or aggravate situations of water scarcity.	TRUE, FALSE, N/A
B.5.7	Erzeuger müssen entlang von Bächen und Wasserläufen einheimische Vegetation erhalten oder wiederherstellen.	riparian areas, also include here references to vernal pools critical for breeding of important aquatic species, aquifer recharge zones, wetlands that provide water purification services, or drinking water reservoirs	CAT	D. WATER AND SOIL 35, 47	Producers are required to maintain and or to restore important water related areas including wetlands. AND Producers are required to maintain or restore native vegetation along streams and watercourses.	TRUE, FALSE, N/A
B.5.8	Erzeuger müssen Oberflächenabflüssen und Verschlämmen von Wasserläufen vermeiden oder minimieren.	Implicitly addressed if there are requirements to maintain HCV 4	CAT	D. WATER AND SOIL 36	Producers are required to avoid or minimise run-off and siltation of watercourses.	TRUE, FALSE, N/A
B.5.9	Erzeuger müssen Maßnahmen umsetzen, die eine effiziente Beregnung sicherstellen.	-	CAT	H. Agriculture: Other Good Practice 78	Producers are required to implement measures applicable and effective actions to ensure efficient irrigation.	TRUE, FALSE, N/A
B.5.10	Erzeuger müssen ihre Auswirkungen auf Wasser regelmäßig überwachen und ihre Wirtschaftsweise so anzupassen, wie es für Verbesserungen notwendig ist.	-	CAT	D. WATER AND SOIL 40	Producers are required to regularly monitor their impacts on soil and water and to adapt management as necessary for improvement.	TRUE, FALSE, N/A
B.5.11	Erzeuger brauchen nicht mehr Wasser als die offiziellen Wasserzuteilungsgenehmigungen zulässt.	-	Stakeholder-Input			

Code	Anforderung	Erläuterungen	Quelle	Original-Abschnitt	Original-ID	Originaltext	Antwortmöglichkeiten
B.6	BÖDEN						
B.6.1	Erzeuger müssen Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen der Bewirtschaftung auf Bodenressourcen zu minimieren.	Impacts may include soil productivity, soil compaction etc., the producer must consider local topographical characteristics and document it with a topographical map.	CAT	D. WATER AND SOIL	37	Producers are required to take measures to minimise negative impacts from operations on soil resources.	TRUE, FALSE, N/A
B.6.2	Erzeuger müssen Bodenerosion vermeiden oder minimieren.	Implicitly addressed if there are requirements to maintain HCV	CAT	D. WATER AND SOIL	38	Producers are required to avoid or minimise soil erosion.	TRUE, FALSE, N/A
B.6.3	Erzeuger müssen die Bodenqualität erhalten oder verbessern.	-	CAT	D. WATER AND SOIL	39	Producers are required to maintain or improve soil quality.	TRUE, FALSE, N/A
B.6.4	Erzeuger müssen die Düngung den Bodenverhältnissen und dem Pflanzenbedarf anpassen.	Guidance: Plant nutrition and fertilization plan should be based on soil fertility analysis (in some cases also related to analysis of the leaves).	CAT	H. Agriculture: Other Good Practice	80	Producers are required to adapt fertilisation to soil conditions and crop needs.	TRUE, FALSE, N/A
B.6.5	Erzeuger müssen ihre Auswirkungen auf den Boden regelmäßig überwachen und ihre Wirtschaftsweise so anzupassen, wie es für Verbesserungen notwendig ist.	-	CAT	D. WATER AND SOIL	40	Producers are required to regularly monitor their impacts on soil and water and to adapt management as necessary for improvement.	TRUE, FALSE, N/A
B.6.6	Die Erzeuger müssen die organische Substanz des Bodens verbessern (Qualität) und erhöhen (Quantität).		Stakeholder-Input				

Code	Anforderung	Erläuterungen	Quelle	Original-Abschnitt	Original-ID	Originaltext	Antwortmöglichkeiten
B.7	BIODIVERSITÄT						
B.7.1	Erzeuger müssen Biodiversitätswerte ermitteln, die von ihrer Wirtschaftsweise potenziell betroffen sind.	Includes: 1. Rare and threatened species 2. High Conservation Values (HCV) categories 1 to 3, as defined by the HCV Resource Network: - large landscapes in a relatively natural state and - rare and threatened species, - rare and threatened ecosystems. 3. IUCN Key Biodiversity Area (KBAs).	CAT	E. BIODIVERSITY	41, 45	Producers are required to identify and maintain manage biodiversity values, potentially affected by their operations, in as well as outside the management unit.	TRUE, FALSE, N/A
B.7.2	Erzeuger müssen kritische Ökosystemleistungen ermitteln, die möglicherweise von ihrem Betrieb betroffen sind, einschließlich des Schutzes von Wassereinzugsgebieten, von Kohlenstoffvorräten und des Erosionsschutzes auf empfindlichen Böden und Hängen.	Includes High Conservation Values (HCV) category 4, basic critical ecosystem services, as defined by the HCV Resource Network.	CAT	E. BIODIVERSITY	45	Producers are required to identify critical ecosystem services potentially affected by their operations, including protection of water catchments, carbon stocks and erosion control on vulnerable soils and slopes and maintain manage biodiversity values, in as well as outside the management unit.	TRUE, FALSE, N/A
B.7.3	Erzeuger müssen Maßnahmen ergreifen, um ermittelte negative Auswirkungen der Bewirtschaftung auf Biodiversitätswerte und Ökosystemleistungen innerhalb der Bewirtschaftungseinheit zu mindern.	-	CAT	E. BIODIVERSITY	42, 45	Producers are required to take measures to minimize and mitigate identified negative impacts from operations on biodiversity values and ecosystem services within the management unit.	TRUE, FALSE, N/A
B.7.4	Erzeuger müssen Maßnahmen ergreifen, um ermittelte negative Auswirkungen der Bewirtschaftung auf Biodiversitätswerte und Ökosystemleistungen außerhalb der Bewirtschaftungseinheit zu mindern.	-	CAT	E. BIODIVERSITY	42, 45	Producers are required to take measures to minimize and mitigate identified negative impacts from operations on biodiversity values and ecosystem services outside the management unit.	TRUE, FALSE, N/A
B.7.5	Erzeuger müssen Maßnahmen gegen unrechtmäßiges Jagen, Fischen oder Sammeln in der Bewirtschaftungseinheit ergreifen.	-	CAT	E. BIODIVERSITY	48	Producers are required to take measures against any illegal or inappropriate hunting, fishing or collecting in the management unit.	
B.7.6	Erzeuger müssen sicherstellen, dass Jagen, Fischen und Sammeln in der Bewirtschaftungseinheit unter Einhaltung nachhaltiger Extraktionsraten geschieht.	Any resource extraction must maintain the regenerative capacity of the resource.	CAT	E. BIODIVERSITY	48	Producers are required to ensure that take measures against any illegal or inappropriate hunting, fishing or collecting in the management unit is done at sustainable extraction rates.	
B.7.7	Erzeuger müssen sicherstellen, dass das Jagen, Fischen und Sammeln in der Bewirtschaftungseinheit keine negativen Auswirkungen auf andere natürliche Ressourcen als die genutzte hat.	-	CAT	E. BIODIVERSITY	48	Producers are required to ensure that take measures against any illegal or inappropriate hunting, fishing or collecting in the management unit does not negatively affect other natural resources than the targeted one.	
B.7.8	Erzeuger müssen ihre Auswirkungen auf Biodiversität regelmäßig überwachen und ihre Wirtschaftsweise so anzupassen, wie es für Verbesserungen notwendig ist.	Standards include active regular monitoring of impacts on biodiversity at the level of ecosystems, habitats, species or sub-species	CAT	E. BIODIVERSITY	50	Producers are required to regularly monitor their impacts on biodiversity and to adapt management as necessary for improvement.	TRUE, FALSE, N/A
B.7.9	Erzeuger müssen einen Biodiversitäts-Aktionsplan entwickeln und umsetzen.	BAP must at least include - Needs assessment - Defined measures - Time frames	Stakeholder-Input				

Code	Anforderung	Erläuterungen	Quelle	Original-Abschnitt	Original-ID	Originaltext	Antwortmöglichkeiten
B.8	NUTZPFLANZEN-DIVERSITÄT						
B.8.1	Erzeuger von einjährigen Kulturen müssen Fruchtfolgen einhalten.	-	CAT	H. Agriculture: Other Good Practice	79	Producers of annual crops are required to practise crop rotation. Producers of perennial crops are required to practise intercropping or promote mixtures of crops and native species.	TRUE, FALSE, N/A
B.8.2	Erzeuger mehrjähriger Kulturen müssen agroforstwirtschaftliche Praktiken anwenden, z. B. Mischkultur oder Mischungen von Kultur- und einheimischen Arten.	-	CAT	H. Agriculture: Other Good Practice	79	Producers of annual crops are required to practise crop rotation. Producers of perennial crops are required to use agro-forestry practices, such as practise intercropping or	TRUE, FALSE, N/A
B.8.3	Erzeuger müssen von jeder Hauptkulturart eine Mischung an Genotypen anbauen.	The intent is to ensure a certain genetic crop diversity	CAT	H. Agriculture: Other Good Practice	71	Producers are required to cultivate a mix of genotypes of each main crop.	TRUE, FALSE, N/A
B.8.4	Der Standard erlaubt keine Verwendung von GVO-Pflanzenarten.	-	CAT	H. Agriculture: Other Good Practice	72	The standard does not allow the use of GMO crop species.	TRUE, FALSE, N/A
B.8.5	Der Standard hat eine getrennte Lieferkette für Nicht-GVO.	Standards that do not allow the use of GMO, have per definition a segregated supply chain tract for non-GMO, thus should score TRUE.	CAT	H. Agriculture: Other Good Practice	73	The standard has a separated supply-chain for non-GMO	TRUE, FALSE, N/A
B.8.6	Erzeuger dürfen in der Bewirtschaftungseinheit keine invasiven gebietsfremden Arten einführen oder verwenden.	see CBD Definition	CAT	E. BIODIVERSITY	49	Producers are not allowed to introduce or use invasive alien species in the management unit.	TRUE, FALSE, N/A

Code	Anforderung	Erläuterungen	Quelle	Original-Abschnitt	Original-ID	Originaltext	Antwortmöglichkeiten
B.9	AGRARCHEMIKALIEN	Agro-chemicals' include biocides, such as pesticides, herbicides, fungicides, and synthetic and mineral fertilisers					
B.9.1	Erzeuger müssen Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes anwenden, die den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln minimieren.	Def. Pesticides as insecticides, fungicides, herbicides and other substances used against biological organisms.	CAT	F. POLLUTION, WASTE AND GREENHOUSE GASES GREENHOUSE GASES EMISSIONS	51	Producers are required to implement integrated pest management practices that minimise the use of pesticides.	TRUE, FALSE, N/A
B.9.2	Erzeuger dürfen keine gefährlichen Chemikalien verwenden (gemäß der Definition der WHO 1A und B und der Stockholm- und Rotterdam-Konventionen).	-	CAT	F. POLLUTION, WASTE AND GREENHOUSE GASES GREENHOUSE GASES EMISSIONS	52	Producers are not allowed to use Hazardous chemicals (as defined by WHO 1A and B and the Stockholm and Rotterdam conventions).	TRUE, FALSE, N/A
B.9.3	Erzeuger dürfen keine gefährlichen Chemikalien der WHO-Klasse 2 verwenden.	-	CAT	H. Agriculture: Other Good Practice	74	Producers are not allowed to use hazardous chemicals class WHO 2.	TRUE, FALSE, N/A
B.9.4	Erzeuger dürfen keine gefährlichen Chemikalien gemäß der internationalen PAN-Liste hochgefährlicher Pestizide verwenden.	-	CAT	H. Agriculture: Other Good Practice	75	Producers are not allowed to use hazardous chemicals according to the PAN International list of Highly Hazardous Pesticides.	TRUE, FALSE, N/A
B.9.5	Erzeuger wenden agro-ökologische Praktiken an, einschließlich der Vermeidung von Pflanzenschutzmitteln, der biologischen Schädlingsbekämpfung usw.	standards should provide definition of Agro-ecologic practices. Definition must include the non-use of chemical pesticides and preference for biological control measures. This may vary according to countries and commodities.	CAT	H. Agriculture: Other Good Practice	76	Producers adopt agro-ecologic practices, including the non-use of pesticides, biological control of pests, etc.	TRUE, FALSE, N/A
B.9.6	Erzeuger müssen die alle Anwendungen und die Handhabung, Lagerung und Entsorgung von Agrochemikalien dokumentieren.	Def. Agrochemicals is pesticides and fertilisers	CAT	F. POLLUTION, WASTE AND GREENHOUSE GASES GREENHOUSE GASES EMISSIONS	53	Producers are required to document all application, handling, storage and disposal of agrochemicals and to ensure that procedures comply with good practice and/or manufacturers' recommendations.	TRUE, FALSE, N/A
B.9.7	Erzeuger müssen sicherstellen, dass Pflanzenschutzverfahren der guten fachlichen Praxis und / oder den Empfehlungen des Herstellers entsprechen.	Def. Agrochemicals is pesticides and fertilisers	CAT	F. POLLUTION, WASTE AND GREENHOUSE GASES GREENHOUSE GASES EMISSIONS	53	Producers are required to document all application, handling, storage and disposal of agrochemicals and to ensure that procedures comply with good practice and/or manufacturers' recommendations.	TRUE, FALSE, N/A
B.9.8	Erzeuger müssen Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen der Verwendung von Agrochemikalien auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden oder zu minimieren.	Def. Agrochemicals is pesticides and fertilisers	CAT	F. POLLUTION, WASTE AND GREENHOUSE GASES GREENHOUSE GASES EMISSIONS	54	Producers are required to take measures to avoid or minimise negative impacts of agrochemical use on human health and the environment.	TRUE, FALSE, N/A
B.9.9	Wenn Pestizide, Wachstumsförderer oder Flüssigdünger mit dem Hubschrauber oder Flugzeug ausgebracht werden, müssen Erzeuger einen Mindestabstand von 500 m zu natürlichen Ökosysteme und Bereichen menschlicher Aktivitäten einzuhalten.	-	CAT	F. POLLUTION, WASTE AND GREENHOUSE GASES GREENHOUSE GASES EMISSIONS	55	Producers are required to respect a 500m minimum application distance of pesticides, growth promoters and liquid fertilizers to natural ecosystems and areas of human activities, if applied by helicopter or airplanes.	TRUE, FALSE, N/A
B.9.10	Erzeuger müssen den Nährstoffbedarf der Pflanzen bestimmen, die Ausbringungszeit des Düngemittels, die Produktkombinationen und die Technik optimieren und Maßnahmen ergreifen, um Auswaschung und Oberflächenabfluss von Nährstoffen zu minimieren.	-	Stakeholder-Input				

Code	Anforderung	Erläuterungen	Quelle	Original-Abschnitt	Original-ID	Originaltext	Antwortmöglichkeiten
B.10	KLIMAWANDEL						
B.10.1	Erzeuger müssen Maßnahmen ergreifen, um die Resilienz zu erhöhen und negative Auswirkungen extremer Klimaereignisse zu verringern.	-	CAT	F. POLLUTION, WASTE AND GREENHOUSE GASESGREENHOUS E GAS EMISSIONS	56	Producers are required to take measures to increase resilience and reduce negative impacts from severe climate events.	TRUE, FALSE, N/A
B.10.2	Erzeuger müssen sicherstellen, dass ihre Wirtschaftspläne dem künftigen Zustand natürlicher Ressourcen Rechnung tragen (d. h. Klimawandel, demografische Veränderungen, voraussichtliche erhöhte Inanspruchnahme usw.).	large scale producers, or cooperatives	CAT	G. PLANNING AND TRANSPARENCY	63	Producers are required to ensure that management plans account for future water-natural resource conditions (i.e., climate change, demographic shifts, projected use increases, etc.)	TRUE, FALSE, N/A
B.10.3	Erzeuger müssen Sequestrierung und Emissionen von Treibhausgasen aus der Bewirtschaftungseinheit schätzen.	Small producers might be exempted or the approach adapted.	CAT	F. POLLUTION, WASTE AND GREENHOUSE GASESGREENHOUS E GAS EMISSIONS	57	Producers are required to estimate sequestration and emissions of greenhouse gases from the management unit.	TRUE, FALSE, N/A
B.10.4	Erzeuger müssen Maßnahmen zu ergreifen, um etwaige Nettoemissionen von Treibhausgasen aus der Bewirtschaftungseinheit zu verringern.	Agriculture and forestry are major contributors to global GHG emissions. Emissions could be significantly reduced if adequate measures are taken. Examples: reduce soil disturbances, ensure regeneration, maintain growing stocks etc.	CAT	F. POLLUTION, WASTE AND GREENHOUSE GASESGREENHOUS E GAS EMISSIONS	58	Producers are required to take measures to reduce any net emissions of greenhouse gases from the management unit.	TRUE, FALSE, N/A
B.11	ABFALL						
B.11.1	Erzeuger müssen Abfall durch Wiederverwendung, Recycling oder andere umweltgerechte Verwertung reduzieren.	e.g. electricity generation, organic matter for soil improvement etc	CAT	F. POLLUTION, WASTE AND GREENHOUSE	59	Producers are required to reduce waste through reuse, recycling or other environmentally appropriate utilisation.	TRUE, FALSE, N/A
B.11.2	Der Standard enthält Kriterien für die sichere und umweltfreundliche Entsorgung gefährlicher Abfälle (z. B. chemische Abfälle, leere Agrar-	-	Stakeholder-Input				
B.11.3	Der Standard enthält Kriterien für das Abfallmanagement in der Herstellung, die sowohl die Erfassung als auch die Bewirtschaftung von	-	Stakeholder-Input				

Code	Anforderung	Erläuterungen	Quelle	Original-Abschnitt	Original-ID	Originaltext	Antwortmöglichkeiten
B.12	PLANUNG UND TRANSPARENZ						
B.12.1	Erzeuger müssen wichtige Praktiken und Abläufe kontinuierlich verbessern.	-	CAT	G. PLANNING AND TRANSPARENCY	61	Producers are required to continuously improve key practises and operations.	TRUE, FALSE, N/A
B.12.2	Erzeuger müssen über Managementpläne verfügen, die dem Umfang und der Intensität des Unternehmens angemessen sind und das Engagement für eine langfristige soziale, ökologische und wirtschaftliche Lebensfähigkeit belegen.	"Appropriate scale and intensity" = Management plans are required and different for large-scale and small producers.	CAT	G. PLANNING AND TRANSPARENCY	62	Producers are required to have management plans appropriate to the scale and intensity of the operation that demonstrate commitment to long-term social, environmental and economic viability.	TRUE, FALSE, N/A
B.12.3	Erzeuger müssen Zusammenfassungen ihrer Bewirtschaftungspläne auf ihrer Website (große Erzeuger) oder auf Anfrage (kleine / mittlere Erzeuger) öffentlich zugänglich machen.	-	CAT	G. PLANNING AND TRANSPARENCY	64	Producers are required to make summaries of their management plans publicly available on their website (large producers) or by a request (small/middle producers).	TRUE, FALSE, N/A
B.12.4	Erzeuger müssen einen Risikomanagementplan entwickeln und kontinuierlich verbessern, einschließlich Maßnahmen zur Risikostreuung.	-	Stakeholder-Input				
B.12.5	Akteure der Lieferkette müssen genaue, vollständige, aktuelle und zugängliche Aufzeichnungen und Berichte führen.	-	Stakeholder-Input				
B.12.6	Erzeuger müssen einen Geschäftsplan für die kommenden Jahre vorlegen, der die wichtigsten Finanzkennzahlen für Planungszwecke enthält.	-	Stakeholder-Input				
B.12.7	Die Beschaffung anderer Waren und Dienstleistungen als des betreffenden Rohstoffs ist nachhaltig organisiert.	Includes guidelines for procurement of inputs, goods and services from sustainable sources. Could be e.g. policies, preferred supplier relationships etc.	Stakeholder-Input				
B.12.8	Verpackung und Logistik im Unternehmen sind nachhaltig organisiert.	-	Stakeholder-Input				
B.12.9	Investitionen und Innovation: Gibt es regelmäßige Investitionen, die die Abschreibungen übersteigen?	-	Stakeholder-Input				

Code	Anforderung	Erläuterungen	Quelle	Original-Id	Originaltext	Antwortmöglichkeiten
B.13	LANDNUTZUNGSÄNDERUNG UND AUSWEITUNG DES ANBAUS					
B.13.1	Erzeuger müssen vor einer wesentlichen Intensivierung oder Ausweitung des Anbaus oder der Infrastruktur mögliche Auswirkungen auf Gemeinden und Einzelpersonen abschätzen, einschließlich der Auswirkungen auf Ernährungssicherheit und Wasserverfügbarkeit.	examples of impacts should include: food security, energy, carbon and water	CAT	15	Producers are required to assess potential impacts on communities and individuals, including impacts on food security and water availability, prior to any significant intensification or expansion of cultivation or infrastructure.	TRUE, FALSE, N/A
B.13.2	Großerzeuger dürfen den Anbau nicht in einer Weise ausweiten, die sich negativ auf die Ernährungssicherheit vor Ort auswirkt.	Food Security	CAT	77	Large scale producers are not allowed to expand cultivation in ways that impact negatively on local food security.	TRUE, FALSE, N/A
B.13.3	Erzeuger müssen vor einer signifikanten Intensivierung oder Ausweitung von Anbau oder Infrastruktur die mögliche Auswirkungen auf Biodiversitätswerte auswerten.	Includes requirements asking for an HCV assessment or IUCN or KBA.	CAT	43	Producers are required to assess potential impacts on biodiversity values prior to significant intensification or expansion of cultivation or infrastructure.	TRUE, FALSE, N/A
B.13.4	Erzeuger müssen vor einer wesentlichen Intensivierung oder Ausweitung des Anbaus oder der Infrastruktur eine unabhängige Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (SEIA) durchführen.	-	CAT	65	Producers are required to conduct an independent expertise-for-assessing social and environmental impacts assessment (SEIA) prior to significant intensification or expansion of cultivation or infrastructure.	TRUE, FALSE, N/A
B.13.5	Erzeuger müssen Zusammenfassungen ihrer Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfungen (SEIA) auf ihrer Website (große Hersteller) oder auf Anfrage (kleine / mittlere Hersteller) öffentlich zugänglich machen.	-	CAT	66	Producers are required to make summaries of their social and environmental impact assessments publicly available on their website (large producers) or by a request (small / middle producers).	TRUE, FALSE, N/A
B.13.6	Erzeuger müssen vor einer wesentlichen Erweiterung des Anbaus oder der Plantagen bedeutende Ökosystemwerte ermitteln, einschließlich Naturschutz- und Ökosystemleistungen.	Includes all six categories of HCVs.	CAT	67	Producers are required to identify HCVs that are significant ecosystem values, including conservation and ecosystem services prior to significant expansion of cultivation or plantations.	TRUE, FALSE, N/A
B.13.7	Erzeuger dürfen den Anbau nicht ausweiten oder Plantagen errichten auf Kosten eines oder mehrerer bedeutender Ökosystemwerte, einschließlich Naturschutz- und Ökosystemdienstleistungen.	Affecting any of the six categories of HCVs.	CAT	70	Producers are not allowed to expand cultivation or establish plantations at the expense of one or more HCVs significant ecosystem values, including conservation and ecosystem services.	TRUE, FALSE, N/A
B.13.8	Erzeuger dürfen keine einheimischen Wälder und / oder Gebiete mit hohen oberirdischen Kohlenstoffvorräten umwandeln, um Anbau oder Plantagen auszuweiten.	-	CAT	46	Producers are not allowed to convert native forest and/or areas of high above-ground carbon stocks to expand cultivation or plantations.	TRUE, FALSE, N/A
B.13.9	Erzeuger dürfen Anbau oder Plantagen auf Torfböden und / oder Gebieten mit hohen unterirdischen Kohlenstoffvorräten nicht ausweiten.	-	CAT	60	Producers are not allowed to expand cultivation or plantations on peat soils and/or areas of high below-ground carbon stocks.	TRUE, FALSE, N/A
B.13.10	Erzeuger dürfen keine Sekundärwälder umwandeln, um den Anbau oder die Plantagen zu erweitern.	-	Stakeholder-Input			
B.13.11	Erzeuger dürfen keine anderen natürliche Ökosysteme wie natürliche Savannen,	AFI: principle: Companies commit to eliminating the conversion of other natural ecosystems from their supply chains. Other	Stakeholder-Input			
B.13.12	Der Standard bestimmt einen Stichtag, nach dem keine Entwaldung mehr zulässig ist.	AFI principle: Companies commit to eliminating deforestation from their supply chains to help end global deforestation. As	Stakeholder-Input			
B.13.13	Erzeuger müssen sich öffentlich dazu bekennen, Entwaldung / Lebensraumumwandlung zu unterlassen.	-	Stakeholder-Input			

Code	Anforderung	Erläuterungen	Quelle	Original-Abschnitt	Original-ID	Originaltext	Antwortmöglichkeiten
B.14	BEZIEHUNGEN ZU KLEINBAUERN						
B.14.1	Erzeuger sind verpflichtet, Primärproduzenten langfristige Abnahmeverträge anzubieten.	-	Stakeholder-Input				
B.14.2	Es werden Schulungen und Kapazitätsaufbau angeboten, die auf die Verbesserung des landwirtschaftlichen Lebensunterhalts aller an der Operation beteiligten Landwirte hinzielen.	-	Stakeholder-Input				
B.14.3	faire, rechtmäßige und transparente Vereinbarungen werden mit allen Vertragslandwirten getroffen.	-	Stakeholder-Input				

Anhang II: Firmenprofil Christof Walter Associates

7.1 Tätigkeitsbereiche und Kunden

Christof Walter Associates (CWA) spezialisiert sich auf die Beratung zu den Themen nachhaltige Landwirtschaft, landwirtschaftliche Lieferketten, Zertifizierung und Agrarinvestitionen. Wir stellen Beraterteams zusammen, die genau auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind. Dabei greifen wir auf einen weltweiten Pool aus Experten zurück, etwa aus den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz, CSR/Corporate Sustainability, Standards und Zertifizierung, Agribusiness, Entwicklungszusammenarbeit und Finanzierung.

Unter unseren Kunden und Partnern befinden sich Markenunternehmen wie Unilever, The Body Shop, Kellogg's, Mars, SAB Miller und Marks & Spencer; Standardsetzer und ähnliche Organisationen wie Utz Certified, Solidaridad, SAI Platform, ISEAL Alliance, SwissGAP, CottonConnect, trustea und ITC; und Finanzorganisationen wie die KfW, Deutsche Bank, EBRD, Afrexim Bank, AgDevCo und Infunde/InfraCo.

Wir haben langjährige Erfahrung in der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards und Systemregeln, im Benchmarking von Standards und der strategischen Beratung von Standardnutzern und -entwicklern. Wir sind in Initiativen zur Harmonisierung von Standards und Nachhaltigkeitsanforderungen beteiligt, haben mit WWFs CAT gearbeitet und haben detaillierten Einblick in die ITC Standardsmap.

7.2 Projektteam

Dieses Projekt wurde von bearbeitet von:

Dr. Christof Walter (Projektleiter und Senior-Consultant) ist Agraringenieur und hat seine Karriere bei Unilever begonnen, wo er maßgeblich an der Entwicklung des firmeneigenen Nachhaltigkeitsstandards, seiner Systemregeln und des Benchmarking-/Äquivalentprozesses für externe Standards beteiligt war. Seit Gründung seiner Beratungsfirma hat er vielfältig zu Themen im Zusammenhang mit Standards und Zertifizierung gearbeitet, darunter die Entwicklung und Überarbeitung von NGO- und firmeneigenen Standards (Utz Certified, Solidaridad, Global Shea Alliance, CottonConnect, The Body Shop, COELACP, Unilever), Benchmarking von Standards (SwissGAP, Marks & Spencer, COELACP, Unilever) und Entwicklung von System- und Umsetzungsregeln (trustea, The Body Shop, Unilever). Darüber hinaus ist er an organisationsübergreifenden Initiativen zur Harmonisierung von Standards und Nachhaltigkeitsbewertungen beteiligt, etwa von ISEAL Alliance, Sustainable Food Lab und SAI Platform.

Willem van Bragt (Senior-Consultant Supply Chains and Markets) ist gelernter Gärtner und Gartenbau-Fachberater. Er führte zunächst den elterlichen Zierpflanzenbetrieb weiter und war dann viele Jahre im globalen Zierpflanzenhandel tätig. In seiner Zeit in Kenia kam er zum ersten Mal mit der Zertifizierung von Gartenbaubetrieben und Kleinbauern in Kontakt (FairTrade, Bio, GlobalGAP, Rainforest Alliance) und beschäftigt sich seither intensiv mit Markteintrittsbedingungen für Produzenten in Entwicklungsländern, einschließlich Nachhaltigkeitsstandards. Willem war an der Einführung von GlobalGAP, Rainforest Alliance und firmeneigenen Standards im Gartenbausektor in Kenia beteiligt, hat an unterschiedlichen Standard-Benchmark-Studien für Einzelhandelsketten und Markenunternehmen teilgenommen und ein Impact-Assessment für FairTrade betreut.

Angela Schlösser (Consultant Standards & Certification) ist gelernte Gärtnerin und Diplom-Ingenieurin Landschaftspflege mit Schwerpunkt Naturschutz. Angela arbeitete zunächst im Bereich Landschaftsbau und naturnahe Gartengestaltung. Ihr wachsendes Interesse an nachhaltiger Lebensweise führte sie schließlich über den Biolandbau zum Thema nachhaltige Landwirtschaft allgemein. Sie hat sich intensiv mit den unterschiedlichen Bio-Standards auseinandergesetzt und verschiedene Benchmarking-Projekte betreut.